

Die Sechzehnerpfennige der Stadt und Republik Bern

Autor(en): **Roesle, Alfons E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische numismatische Rundschau = Revue suisse de numismatique = Rivista svizzera di numismatica**

Band (Jahr): **68 (1989)**

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-175181>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ALFONS E. ROESLE

DIE SECHZEHNERPFENNIGE DER STADT UND REPUBLIK BERN

Tafeln 9-15

Wer sich für Schweizer Münzen und Medaillen interessiert, stösst in in- und ausländischen Münz-Auktionskatalogen immer wieder auf Berner Sechzehnerpfennige. Worum handelt es sich bei diesen zurzeit recht häufig und in verschiedenen Varianten auf dem Markt angebotenen Einzelstücken, deren Bezeichnung *Sechzehn* offenbar keine Wertangabe ist?

Wohl sind die Sechzehnerpfennige der Stadt und Republik Bern unter den Nummern 763 bis 791 in Gottlieb Emanuel von Hallers 1780/81 erschienenem Schweizerischen Münz- und Medaillenkabinett sowie in dessen Erster Fortsetzung mehr oder weniger genau beschrieben worden, doch fehlt eine systematische und vollständige Erfassung dieses Medaillengutes, das mit der Geschichte einer typischen Institution des Regimentes der Gnädigen Herrn von Bern, den Sechzehnern, auf französisch Seizeniers genannt, in engstem Zusammenhang steht.

Wer waren also die Sechzehner und was die Sechzehnerpfennige der Stadt und Republik Bern?

I Die Sechzehner der Stadt und Republik Bern

Die Sechzehner, in den Archivalien meistens mit der römischen Zahl XVI bezeichnet, waren ein durch die Verfassung von 1294 geschaffener Ausschuss des Grossen Rates, der aus 16 Mitgliedern bestand, vier aus jedem Stadtquartier, und erstmals in zwei Urkunden vom 3. Februar 1295 erwähnt ist¹.

Die Sechzehner wurden anfänglich von der Gesamtheit der Bürger, im XV. Jahrhundert durch die vier Venner² für ein Jahr gewählt. Gemäss Ämterbesetzungsordnung von 1438 hatte die Wahl aus dem Kreis der Bürgerlichen Gesellschaften zu erfolgen, wobei pro Gesellschaft vorerst höchstens zwei und pro Vennergemeinschaft (Gerbern, Schmieden, Pfister und Metzger) ein Sechzehner gestellt werden konnten. Sukzessive wurden den Vennergemeinschaften zwei Sechzehner zugebilligt, während die anderen Gesellschaften nur noch je einen Vertreter beanspruchen durften³.

¹ Fontes III, S. 602 ff.

² Ratsmanuale, 9/156 und 11/148.

³ De Capitani, S. 73/4.

Von 1649 bis 1816 fand die Wahl jeweils am Palmmittwoch durch Rät und Burger⁴ nach einem umständlichen Verfahren statt, einer Kombination von Abstimmung und Los, mittels goldener und silberner Ballotten⁵, welche die Wahlherren – seit 1718 mit einem Handschuh angetan⁶ – aus einem dargebotenen Beutel herauszuholen hatten.

Die Sechzehner sollten dem Schultheiss und dem Rat während ihres Amtsjahres sowohl innerhalb der Stadt als auch ausserhalb, d. h. im Felde⁷, zur Seite stehen und an den Ratsverhandlungen teilnehmen. Die Beschlüsse des Kleinen Rates und der Sechzehner sollten ab 1642 «als vollkommen beschlossen gelten». 1684 schlug die Standeskommission eine Verdoppelung der Sechzehner vor, doch blieb es bei der bisherigen Ordnung⁸. Zur Behandlung der Staatsgeschäfte besammelten sie sich normalerweise jeweils am ersten Donnerstag des Monats zusammen mit dem Kleinen Rat⁹, der eigentlichen Verwaltungsbehörde, bestehend aus dem amtierenden Schultheiss, dem Alt-Schultheiss und 23 Ratsherren, wozu noch die beiden Heimlicher des Grossen Rates kamen, die aber nicht richtige Mitglieder des Kleinen Rates waren¹⁰.

Die ursprüngliche und hernach wichtigste Aufgabe der Sechzehner war die Mitwirkung bei der Burgerbesetzung am Hohen Donnerstag, d. h. den Wahlen in den Rat der Zweihundert sowie die Zensurierung der Behörden¹¹.

Neben der Regierung der Gnädigen Herren, *Innerer Stand* genannt, gab es auch eine sich *Äusserer Stand* nennende Vereinigung von jungen Patriziersöhnen, welche sich unter der Protektion des Rates in der Regierung und Verwaltung eines imaginären Staates übten, der *ad imitationem interioris* mit allen Organen wie der wirkliche oder Innere Stand ausgerüstet war. Diese Einrichtung hatte und erfüllte den Zweck, durch eine Vorschule staatsmännischer Tätigkeit die jungen Burger für den Eintritt in den Staatsdienst geübt und geeignet zu machen und war somit eine Pflanzstätte zukünftiger Magistrate. Wie der Innere, hatte auch der Äussere Stand seit 1703 ein *Tribunal der Räte und Sechzehner*.

Mit dem Einmarsch der französischen Truppen in Bern, am 5. März 1798, brach das Ancien Régime zusammen. Damit waren die bisherigen politischen Behörden und mit ihnen auch die Sechzehner zunächst einmal hinweggefegt.

In der Restaurationszeit 1815–1831, in welcher das politische Leben der Stadt und Republik auf der *Urkundlichen Erklärung* und den *Erneuerten Fundamentalgesetzen* basierte¹², sind mit Ausnahme der Venner und des Welsch-Seckelmeisters auch die Behörden wie vor 1798 wieder auferstanden. Der offizielle Titel der Staatsspitze lautete nun *Schultheiss, Klein und Grosse Räte der Stadt und Republik Bern, bestehend aus den Zweyhundert der Stadt Bern und aus den Neun und Neunzig von Städten und Landschaften gewählten Mitgliedern*. Der Kleine oder Tägliche Rat zählte wie früher 27 Mitglieder. Die Sechzehner wurden wiederum alljährlich vom Grossen Rat durch das Los aus seiner Mitte bestellt, also nach dem aristokratischen Prin-

⁴ Ratsmanuale 102/199 und 102/212.

⁵ Geiser, S. 89.

⁶ Ratsmanual 75/231.

⁷ Fontes III, S. 605: «tam infram quam extra terminos civitatis nostrae.»

⁸ Geiser, S. 50.

⁹ Ratsmanuale 106/261 und 116/193.

¹⁰ Hodler, S. 35.

¹¹ Haller I, S. 329.

¹² Junker, S. 231 ff.

zip einer Wahl von oben herab, und nicht von unten hinauf¹³. Sie traten aber nicht mehr alleine auf, sondern nur noch gemeinsam mit dem Kleinen Rat als *Kollegium der Rät und Sechzehner*, das somit 43 Mitglieder zählte. Die Obliegenheiten waren ähnlich wie vor 1798: Die Bestätigung der Mitglieder des Grossen Rates und der Oberamtleute sowie die Behandlung von Aufträgen des Grossen Rates und von Geschäften, welche den Staatsorganismus betrafen¹⁴.

Das Wahlgeschäft war durch Beschluss vom 13. Januar 1816 von der Osterwoche in die Woche vor dem Kommunionssonntag vor Weihnacht verlegt worden.

Für die eigentlich auf Lebenszeit gewählten, aber dennoch alljährlich zu bestätigenden Zweihundert der Stadt Bern fanden keine Gesamterneuerungswahlen statt, sondern nur Ersatzwahlen. Dafür führte der Staatsschreiber eine Kandidatenliste. Wenn es darum ging, diese zu ergänzen, trat ein anderer, durch das Los bestimmter, ebenfalls 16köpfiger Ausschuss des Rates der Zweihundert in Funktion. Diese Wahlherren trugen aber nicht den offiziellen Titel *Sechzehner* und hatten mit der Wahl der Vertreter der Landschaft nichts zu tun¹⁵.

Die Regenerationsverfassung vom 6. Juli 1831 sah einen Grossen Rat von 240 Mitgliedern vor, 200 davon durch Wahlversammlungen direkt vom Volk gewählt, die übrigen von den Zweihundert durch Kooptation¹⁶. An die Stelle des Kleinen oder Täglichen Rates trat ein, inklusive Präsident, 17köpfiger Regierungsrat. Das seit 1815 wieder bestehende interne Aufsichtsorgan der Heimlicher liess man fallen. Kleiner und Grosser Rat wurden zusammen *Rät und Burger* genannt. Den Sechzehnern wies das neue Grundgesetz praktisch die selben Aufgaben zu, welche sie bereits in der Restaurationszeit innegehabt hatten: Mit den ordentlichen Mitgliedern des Regierungsrates gleichberechtigte Teilnahme an allen Vorberatungen über Verfassungsgegenstände und über Gesetze, die sich auf den Staatsorganismus beziehen, Mitwirkung an den vom Regierungsrat vorzunehmenden Wahlen sowie an den Verhandlungen über die Bestätigung oder Abberufung von Staatsbeamten, an deren Bestellung sie mitgewirkt hatten. Die selben Sechzehner konnten im darauffolgenden Jahr nicht wiedergewählt werden; ebenso wenig durften sie unter sich oder mit einem Mitglied des Regierungsrates verwandt oder verschwägert sein. Das Amt eines Regierungsstatthalters oder Amtsgerichtspräsidenten wurde mit der Zugehörigkeit zum Kollegium der Sechzehner unvereinbar, weil dieses deren Wahlbehörde war¹⁷.

Sofern die Sechzehner ihre Spezialfunktionen während der Session des Grossen Rates ausübten, sollten sie – laut Gesetz vom 30. April 1832 – keine anderen Entschädigungen erhalten als diejenige, die ihnen als Mitglieder des Grossen Rates zustehen; wenn sie hingegen allein und nicht während den Sitzungsperioden des Grossen Rates einberufen werden, sollten jene, welche nicht in der Hauptstadt oder näher als eine Stunde Entfernung von derselben wohnten, das durch Dekret vom 2. Dezember 1831 für die Mitglieder des

¹³ Stettler, S. 160.

¹⁴ Dekret über die Bildung und Attribute des Kollegiums der Räte und Sechzehner vom 28. Dezember 1815 und Dekret vom 2. Juni 1818.

¹⁵ Brunner, S. 86.

¹⁶ Brunner, S. 113, 116.

¹⁷ Dekret über die Sechzehnerstellen vom 26. 1. 1832; Neue revidierte Sammlung der Gesetze, Dekrete und Verordnungen der Republik Bern, Bd. IV, S. 170 f.

Grossen Rates neu eingeführte Taggeld von 25 Batzen erhalten, dazu für jede Reise eine Entschädigung von 5 Batzen je Stunde Entfernung zwischen Wohnort und Hauptstadt¹⁸. Damit war die bisherige Ehrenamtlichkeit des Dienstes der Sechzehner an der Res publica, ihrer geschwundenen politischen Bedeutung und dem Zeitgeist entsprechend, dahingefallen.

Die Verhandlungen von Regierungsrat und Sechzehnern wurde ab 1834 in das Protokoll des Regierungsrates eingetragen¹⁹. Mit der Staatsverfassung vom 31. Juli 1846 verschwanden auch die Sechzehner als Staatsorgan, nachdem schon 1831 im Rahmen der Diskussionen des Verfassungsrates über die Verstärkung der Stellung des Regierungsrates hervorgehoben worden war, dass die punktuell enge Zusammenarbeit dieses letzteren als Exekutive mit den Sechzehnern als einem Ausschuss der Legislative dem Prinzip der Gewaltentrennung zuwiderlaufe²⁰.

II Die Sechzehnerpfennige der Stadt und Republik Bern

Für seine Bemühungen erhielt das Wahlkollegium – die Sechzehner und die Mitglieder des Kleinen Rates – ursprünglich ein üppiges Mahl am Gründonnerstag und ein Taggeld, bzw. einen Ehrensold. Dieser betrug laut dem ersten Osterbuch von 1485 4 Bernplapparte (= 5 Schilling)²¹. Als die Plapparte durch die Batzen abgelöst wurden, betrug die Entschädigung seit etwa 1517 2 Batzen (= 5 1/3 Schilling); 1576 wurde sie auf einen Dickpfennig zu 5–6 Batzen erhöht. Von 1623 bis 1655 wurden an sich in der Berner Münzstätte keine Münzen geprägt, doch entstanden in dieser Zeit für obige Zwecke sogenannte Sechzehner- oder Osterdicken mit dem Münzbild älterer Dicken, die 1630 einen Wert von 7 1/2 Batzen hatten. Zum Teil waren sie schwerer als normale Dicken und wurden 1633 zu 8 Batzen, 1635 zu 9 Batzen und 1666 gar zu 15 Batzen bewertet, was einem Doppeldicken oder einem halben Taler entsprach²².

Am 30. März 1666 beschloss der Rat, die Mahlzeit der Sechzehner am Vorabend des höchsten kirchlichen Feiertages als unschicklich abzuschaffen und an Stelle der Dicken ein Geldstück in Wert und Grösse eines Talers abzugeben, auf der einen Seite mit dem Bär und auf der anderen mit einem zu diesem Anlass passenden Spruch²³.

So weit die Vor- und Entwicklungsgeschichte der Sechzehnerpfennige der Stadt und Republik Bern, die sich im Münzbild wesentlich von den Kursmünzen unterschieden, aber analog den Schulpfennigen wie Geld zirkulieren konnten. Man darf sie aber nicht mit den fünf ebenfalls existierenden Sechzehnerpfennigen des Äusseren Standes verwechseln, von welchen fünf Exemplare noch existieren²⁴.

¹⁸ Dekret über die Entschädigung der Sechzehner vom 30. 4. 1832, Bd. IV, S. 180 f.

¹⁹ Reglement zur Vollziehung des Dekretes über die Staatskanzlei vom 30. 12. 1834, Bd. V, S. 450.

²⁰ Tagblatt des Verfassungsrates des Cantons Bern, S. 424.

²¹ Erstes Osterbuch 1485: «Ordnung der wal und handells des grossen Rats.»

²² Haller I, S. 329; Fluri, S. 35 ff.

²³ Ratsmanual 152/342; Fluri, S. 38.

²⁴ Wunderly, Bd. 2, S. 145; Kapossy 1977, 1979. Vier mit 1703, 1737, 1765 und 1766 datiert, der fünfte (um 1797) undatiert.

1. Die Sechzehnerpfennige von 1667 bis 1744

Die ersten der neuen Sechzehnerpfennige wurden «uff dem hohen donstag 1667 an meine gnädigen herren rätthen und sechzeneren, samt dero rathsbedienten, wie auch den münzverwaltern und herren seckelschreibern»²⁵ ausgeteilt. Der Empfängerkreis blieb auch in der Folge unverändert, so dass der Deutsch-Seckelmeister bis 1797 Jahr für Jahr an Ostern in der Regel 51 Sechzehnerpfennige austeilte, ausgenommen 1728, als der Seckelmeister abwesend war und die Austeilung später nachgeholt werden musste. Der 1667 noch vorhandene Restbestand an den früher verabreichten Sechzehner- oder Osterdicken wurde in den Jahren 1667–1671 an Stelle fehlender sogenannter Saugbären-Schulpfennigen²⁶ für die Schulpromotion nach Lausanne gesandt, desgleichen 1670–1672 in das unter bernischer Obergerichtsbarkeit stehende solothurnische Amt Bucheggberg. Nachdem am 6. April 1705 noch ausdrücklich beschlossen worden war, die inzwischen wiederum aufgekommene Mahlzeit am *Hohen Donnerstag* beizubehalten²⁷, wurde sie durch Ratsbeschluss vom 6. Januar 1706 endgültig verboten²⁸; den Gnädigen Herren wurde empfohlen, statt dessen etwas für die Armen zu spenden und inskünftig den Sitzungen fleissiger beizuwohnen.

Von 1667 bis 1744 wurden drei verschiedene, in ihren wesentlichen Elementen aber doch sehr ähnliche Pfennig-Typen geprägt: der erste, variantenreich und undatiert, von 1667 bis 1678; der zweite ähnlich und ebenfalls in einigen Varianten, jedoch datiert von 1679 bis 1716; der dritte weiterhin datiert, jedoch nahezu uniform von 1718 bis 1744.

Die dem ersten Sechzehnerpfennig-Typ zuzurechnenden Nrn. 1 bis 6 des nachfolgenden Verzeichnisses unterscheiden sich im Avers durch verschiedenartige Gestaltungen des Bodens unter dem nach links schreitenden Bären, die Ornamente zwischen den Wörtern BERN und SENATVS der Umschrift SENATVS ET SEDECIM VIRI REIP BERN (Rat und Sechzehner der Republik Bern), die bisweilige Trennung der einzelnen Umschriftsworte durch Punkte oder Ornamente sowie dadurch, dass die inneren Reifen doppelt oder einfach gestaltet sind.

Die Revers der Nrn. 1 bis 6, im Zentrum eine symbolische Darstellung der Einheit, variieren vor allem in bezug auf die Gestaltung des Raumes zwischen dem Anfang und dem Ende der Umschrift LIBERIS CVRÆ LIBERTAS (Die Freiheit soll der Freien erste Sorge sein) mittels Ornamenten und Punkten, des fernern hinsichtlich der Endpunkte der Spitzen der Staatsinsignien, Richtschwert und Zepter, der Dichte und Länge der Sonnenstrahlen sowie der bisweiligen Markierung der Zirkelmitte durch einen Punkt.

Die bei Haller erwähnte²⁹, aber nirgends im Original aufgefundene Nr. 7 soll einen neu gestalteten Avers mit zwei Bären als Schildhalter aufgewiesen haben, wohl ähnlich wie bei den späteren beiden Prägungen von 1684, den Nrn. 10 und 11, ebenso zum ersten Mal eine Randschrift, nämlich CONCORDIA RES PARVÆ CRESCVNT, DISCORDIA MAXIMA DILABVNTVR (Durch Eintracht gedeihen kleine Dinge, durch Zwietracht

²⁵ Ratsmanual 152/585.

²⁶ Die «säugenden Bären»-Pfennige, kurz «Sugbären» genannt, waren ursprünglich für die Professoren bestimmt und daher auch Professorenpfennige genannt.

²⁷ Ratsmanual 18/586.

²⁸ Ratsmanual 21/476.

²⁹ Haller I, Nr. 767.

zerfallen die grössten), wie sie dann die beiden Prägungen von 1684 und diejenigen von 1718 bis 1744 aufweisen.

Die Zeichnungen für die ersten Sechzehnerpfennige lieferte der älteste Sohn des Deutsch-Seckelmeisters, früheren Münzinspektors und Verwalters der Silberhandlung Johann Jakob Bucher, der laut Pfennigrechnung «das gepräg gerissen und uffs papier gesetzt hat» und für seine Mühe einen Sechzehnerpfennig erhielt³⁰. Verantwortlich für die Prägungen war Wardein Anton Wyss, der ab 1667 praktisch als Münzmeister amtierte³¹. Im *Accord und Vergleich* mit ihm vom 21. Juni 1669 wurde festgehalten, dass die Sechzehnerpfennige hinsichtlich Schrot und Korn dem Reichstaler entsprechen sollen³².

Der erste Prägeauftrag für Sechzehnerpfennige betrug 224 Stück, 1671 folgte ein zweiter für 149 Stück³³. Da erwartet wurde, dass Wyss eine Gehaltserhöhung verlangen werde, liess man 1674 nur noch gerade so viele Sechzehnerpfennige prägen, wie im Augenblick benötigt wurden³⁴.

Bei der Rechnungsablage 1678, als Münzstätte und Münzrecht für jährlich 800 Kronen und auf sechs Jahre an den früheren Seckelmeister und Zollherrn Johann Rudolf Willading verpachtet wurden, zeigten sich Differenzen zwischen den Zahlen des Münzschreibers Emanuel Muntwyler und denjenigen des Wardeins Wyss. In Anbetracht des Alters des Letzteren wurde aber dessen zurückzuerstattende Schuld, bei gleichzeitiger Demission und Übergabe aller Werkzeuge, auf 577 Kronen reduziert³⁵. Seinem in der Münzstätte seit vielen Jahren mitarbeitenden Sohn und Nachfolger Emanuel wurden am 2. April 1679 als *Recompens* vier Saum Wein und 70 Mütt Dinkel zugestanden³⁶.

Willading, der offenbar nicht auf seine Rechnung gekommen war und deshalb nur bis zum Herbst 1679 im Vertrag blieb, beschäftigte mehrere Stempelschneider, wie Gabriel LeClerc, G. Poumaredé und einen Meister G, doch lassen sich keine Signaturen dieser oder anderer Graveure auf den Sechzehnerpfennigen jener Zeit finden.

1679 übernahm zunächst Samuel Fischer den Willadingschen Vertrag³⁷, 1680 gefolgt von seinem Bruder Beat, dem Begründer der bernischen Post, der aber schon zu Beginn des folgenden Jahres das Pachtverhältnis kündigte³⁸. Darauf trat Samuel wieder auf den Plan und verpflichtete sich, für den Unterhalt der Einrichtungen der von 1681 bis 1684 geschlossenen Münzstätte besorgt zu sein. Bis 1694 fungierte er dann als Wardein. In dieser Funktion folgte ihm Emanuel Jenner.

Die Prägungen des zweiten Sechzehnerpfennig-Typs (Nrn. 8–19) von 1679 bis 1716 sind datiert. Dem Wechsel der Stempelschneider, Münzmeister und Münzpächter entsprechend, weisen die Nrn. 9, 10/11 sowie die Nr. 13 eine anders gestaltete Vorderseite auf, während die Nr. 12 sowie die Nrn. 14–17/19 das Bild des nach links schreitenden Bären weiter-

³⁰ Fluri, S. 39.

³¹ Ratsmanual 7. 3. 1667.

³² Vennermanual 21/134; 1 Reichstaler entsprach 30 Batzen, bzw. 4 Pfund, bzw. 2 Gulden.

³³ Pfennigrechnung 1662–1672.

³⁴ Ratsbeschluss vom 10. 3. 1674.

³⁵ Ratsbeschlüsse vom 24. 3. 1679 und 15. 5. 1680.

³⁶ Türler, S. 113.

³⁷ Ratsmanual vom 14. 9. 1679.

³⁸ Ratsmanuale vom 14. 1. 1681 und 2. 2. 1681.

verwenden, respektive neu gestalten (Nr. 18), nunmehr allerdings von einem Sechspass eingerahmt; die Rückseite mit dem Symbol der Einheit; die überkommenen Umschriften weichen nur unwesentlich vom Bisherigen ab.

Wie der erste *datierte* Sechzehnerpfennig mit der Jahreszahl 1679 (Nr. 8) ausgesehen hat, konnte nicht eruiert werden. Haller verweist lediglich auf die Hottingersche Sammlung in Zürich³⁹, die 1736, nach dem Tode David Hottingers, je zur Hälfte in den Besitz der Herren Burgermeister Landolt und Schultheiss zum Hammerstein übergegangen waren⁴⁰ und als solche heute nicht mehr bestehen.

Der Avers des Sechzehnerpfennigs von 1681 (Nr. 9) zeigt, wie vermutlich schon beim unauffindbaren Sechzehnerpfennig o. J. Nr. 7, das von zwei zottigen Bären gehaltene, ovale, tingierte und mit einer Kette eingefasste Standeswappen; unter einem kleinen Blattornament zwischen den Umschriftsworten BERN und SENATVS die Graveurinitiale D (= David Dick); auf dem Revers ein im Vergleich zu früher etwas mehr geöffneter Lorbeerkrantz und unten den Talerwert von 120 Kreuzern.

David Dick war aber Büchsenmacher und nicht Stempelschneider und arbeitete offenbar nicht ganz *lege artis*. Er soll es verstanden haben, seine Punzen nach Abklatschmanier durch Absenken bereits vorhandener Stempel herzustellen⁴¹. Kein Wunder also, dass Dick seiner hohen Rechnung wegen mit der Vennerkammer in Konflikt geriet⁴² und statt der für seine Schul- und Sechzehnerpfennigstempel geforderten 144 Reichstaler am 23. Juli 1681 lediglich 130 Taler (= 542 Pfund) zugesprochen erhielt⁴³.

Nachdem die Münzstätte, wie erwähnt, seit 1681 geschlossen gewesen war, bat im Juni 1683 Daniel Schlumpf aus St. Gallen darum, diese pachten zu können. Angesichts des Mangels an Vierern, Schul- und Sechzehnerpfennigen kam, nach einigem Zögern, mit Schlumpf ein Vertrag für 10 Jahre mit einem Jahreszins von 1000 Kronen zustande sowie am 24. Mai 1684 ein *Akkord*, der u. a. auch die Prägung von 480 Sechzehnerpfennigen im Wert von 30 Batzen, 14lößig und im Gewicht eines Reichstalers, vorsah⁴⁴. Dadurch war der Bedarf an Sechzehnerpfennigen bis 1697 gedeckt.

Auf dem Avers des Sechzehnerpfennigs Nr. 10 von 1684 (ohne Stempelschneiderzeichen) wird das ovale Bernerwappen in einer mit einem kleinen Löwenkopf gekrönten Rollwerkkartusche wiederum von zwei aufrecht stehenden Bären gehalten; darunter die Wertangabe CR · 120. Auf dem Revers durchstossen die nun wesentlich steiler gehaltenen Staatsinsignien einen Lorbeerkrantz mit drei Blattrihen unter einem Sonnengesicht.

Bei der ebenfalls mit 1684 datierten Avers-Stempelvariante Nr. 11 ist das Bernerwappen damasziert und unter dem Bärenkopf erscheint die Stempelschneidersignatur HB des Gold- und Silberschmieds Hans Jakob Burckhard aus Nidau. Beide Sechzehnerpfennige von 1684 weisen die bei Nr. 7 bereits erwähnte Randschrift CONCORDIA RES PARVÆ CRESCVNT, DISCORDIA MAXIMA DILABVNTVR auf.

³⁹ Haller I, Nr. 768.

⁴⁰ Haller I, S. 474 & 512.

⁴¹ Im Berner Historischen Museum befindet sich eine solche Punze, die dem Reversstempel eines Sechzehnerpfennigs entnommen ist (vgl. Anhang, Stempelkatalog, Nr. 1).

⁴² Ratsmanual vom 13. 6. 1681.

⁴³ Fluri, S. 54.

⁴⁴ Standesrechnung 1681.

Burckhard wurde 1684 durch Münzbestehrer Schlumpf wegen seiner hohen Rechnung für Sechzehnerpfennig- und andere Stempel bei der Vennerkammer verklagt. Schlumpf hatte vorher versprochen, sämtliche Stempel bei Burckhard machen zu lassen, liess dann aber nur einige Muster herstellen und sie nachher von Dick durch stählerne Punzen abschlagen und nachahmen. Die von Burckhard gelieferten Stempel wurden aber vom Rat als schöner beurteilt, worauf Schlumpf an Burckhard eine Entschädigung von 100 Reichstalern bezahlen musste⁴⁵.

Nach Ablauf des Pachtverhältnisses mit Schlumpf pachtete 1694 Goldschmied Emanuel Jenner die Münzstätte. Laut Vertrag vom 23. März 1699 galten auch für seine Sechzehnerpfennige hinsichtlich Schrot und Korn weiterhin die selben Auflagen wie 1684⁴⁶.

Der Avers des Sechzehnerpfennigs von 1697 (Nr. 12) zeigt wiederum den ursprünglichen, nach links schreitenden Bären, jedoch in einem Sechspass, links am Boden ein B als Stempelschneiderinitiale Burckhards⁴⁷. Auch die Rs.-Stempel nachfolgender Gepräge von 1700 (Nr. 14/15), 1703 (Nr. 16) und 1706 (Nr. 17) stammen von Burckhard. Die immer wieder anzutreffende Vermutung Hallers⁴⁸, dass der Buchstabe B auf den seit 1701 in Bern tätigen Putschergraber Justin de Beyer aus Basel hinweise, dürfte irrig sein, signierte doch de Beyer seine Stempel in der Regel mit D. B. oder I. D. B.

Auf dem Revers der Sechzehnerpfennige der Jahre 1700–1716 tritt an die Stelle der Sonne, bzw. des Sonnengesichts ab 1706 das strahlende Auge Gottes. Die Ausgestaltung der Arme und die Stellung von Schwert und Zepter variierten in der Folge immer ein wenig.

1711 hielt es die Regierung für ratsam, nach dem Beispiel benachbarter Länder, den Betrieb der Münzstätte ohne direkte oder indirekte Beteiligung Dritter in eigene Regie zu übernehmen und den Profit dem hohen Stand allein zukommen zu lassen⁴⁹. Jenner blieb aber als Münzmeister bis 1724 im Amt.

Das Stempelpaar von 1716 (Nr. 19) kam nur in diesem Jahr zur Anwendung. Es war das Werk des Goldarbeiters und Putschergrabers Johannes Hug, der am 1. April 1716 für diese erste Arbeit 52 Pfund erhalten hatte. Haller bezeichnete ihn als einen nur mittelmässig begabten Stempelschneider⁵⁰. Auch die Stempel für die von 1718 bis 1735 geprägten, bis 1742 ausgeteilten und bis und mit 1744 datierten Sechzehnerpfennige (Nrn. 20–49) könnten von Hug stammen. Es gibt allerdings bis 1744 1 Vs.- und 2 Rs.-Stempel, die stilistisch anders, d. h. besser sind. Vermutlich handelt es sich hier um Arbeiten, welche man in Lausanne bestellt hatte⁵¹.

⁴⁵ Vennermanual 35/251 und 35/259.

⁴⁶ Seckelschreiberprotokoll 1684, I/336.

⁴⁷ Im Jahr 1700 zudem, als Punze, ein Krönchen unter dem zweiten E von SEDECIM (Nr. 14).

⁴⁸ Haller I, Nr. 774.

⁴⁹ Ratsprotokoll 20. 2. 1711.

⁵⁰ Haller I, S. 495.

⁵¹ Am 31. 3. 1719 wurden für drei neue «stählerne XVI-stöck», die in Lausanne bestellt worden waren, 5 Pfund 18 Schilling bezahlt, am 27. 3. 1722 für zwei neue Bordüren samt Stecherlohn 1 Pfund 10 Schilling sowie 1723/24 für zwei Bordüren 1 Pfund 2 Schilling 2 Pfennig und für zwei weitere stählerne Prägestöcke und zwei Stachel für die Bordüren 1 Pfund 12 Schilling 2 Pfennig (Mgh Emanuel Jenner des Münzmeisters letzte Rechnung wägen Prägung der gewöhnlichen Schul- und XVIer Pfennige und Ducaten de Anno 1722, Staatsarchiv, Finanzakte Nr. 5343).

Der Avers, mit einem auf einer mit Gras bewachsenen Bodenlinie nach links schreitenden Bären ist – wie auch der Revers – in der künstlerischen Konzeption den Burckhardschen Pfennigen ähnlich, aber viel schlichter gehalten. Die beiden Umschriften SENATVS ET SEDECIM VIRI REIP BERNENSIS und LIBERTAS LIBERIS CVRÆ sind unverändert. Neu ist, dass nun von 1718 bis 1744 das Prägejahr in die von den beiden Sechzehnerpfennigen von 1684 her bereits bekannte Randumschrift CONCORDIA RES PARVÆ CRESCVNT, DISCORDIA MAXIMA DILABVNTVR integriert wird, und zwar 1718, 1719 und 1720 zwischen die Worte CRESCVNT und DISCORDIA, ab 1721 nach DILABVNTVR⁵².

Am 24. August 1724 war Goldschmied Andreas Otth zum Münzmeister gewählt worden. Sein Nachfolger wurde am 15. Juni 1741 Karl Jenner. Gemäss Ratsbeschluss vom 30. März 1666 waren die Sechzehnerpfennige bis zum Jahre 1724 stets in Silber ausgeprägt worden. Im Dezember 1724 erachteten es aber die Venner «als der Dignität des hiesigen Hohen Standes angemessen und anständig», die Sechzehnerpfennige statt in Silber inskünftig in Gold prägen zu lassen und stellten dem Deutsch-Seckelmeister Tillier, unter gleichzeitiger Vorlage eines Musters im Wert von 4 französischen Duplonen, ein entsprechendes Gesuch⁵³. Durch Ratsbeschluss vom 26. März 1725 wurde diesem Ersuchen stattgegeben⁵⁴ und am *Hohen Donnerstag* 1725 dem Tribunal der Sechzehner tatsächlich 50 Stück solch goldener Sechzehnerpfennige im Wert von 4½ Louis d'or oder 9 Dukaten ausgeteilt. Offenbar wurde dieses Vorgehen aber vom Grossen Rat nicht gebilligt, so dass der Kleine Rat den Deutsch-Seckelmeister am 26. Dezember 1725 anwies, in Zukunft wiederum ausschliesslich silberne Sechzehnerpfennige im Gewicht wie anno 1724 und zuvor prägen zu lassen und auszuteilen⁵⁵.

Von den unter Nr. 28 beschriebenen und an Ostern 1725 ausgeteilten 50 Sechzehnerpfennigen o. J. in Gold befindet sich zurzeit ein Exemplar im Berner Historischen Museum⁵⁶. Auch ist in den letzten Jahren hie und da das eine oder andere Stück an einer Auktion aufgetaucht. Die im Manual der Vennerkammer erwähnte Probepprägung von 1724 (Nr. 27) konnte nirgends eruiert werden. Wie aus den Nrn. 1a, 1b, 10a und 12a hervorgeht, sind aber, damaliger Sitte entsprechend, auch von Sechzehnerpfennigen private Goldabschläge gemacht und Vergoldungen vorgenommen worden, hatte doch schon 1696 Goldschmied Emanuel Jenner die Erlaubnis erhalten, für Bürger und auf deren Ansuchen hin Goldprägungen vorzunehmen, jedoch nicht für sich selbst⁵⁷. Trotz der undatierten Goldprägung Nr. 28 für die Austeilung von 1725 sind offenbar, wie vor und nachher üblich, auch silberne Sechzehnerpfennige mit der Jahrzahl 1725 auf der Bordüre und im normalen Doppelgewicht (Nr. 29) geprägt worden⁵⁸.

⁵² Seckelmeisterrechnung 1716.

⁵³ Vennermanual Nr. 72, S. 41–42.

⁵⁴ Ratsmanual 100/328.

⁵⁵ Ratsmanual 104/203.

⁵⁶ MK BHM, Inv. Nr. 721.

⁵⁷ Ratsbeschluss vom 29. 7. 1696.

⁵⁸ Verzeichnis der Berner Medaillen in der Sammlung von Prof. David Rudolf Isenschmid (1783–1856) im Nachlass von C. F. Lohner (Depositum der Stadtbibliothek im Bürgerarchiv Thun).

2. Die von 1743 bis 1797 ausgeteilten Sechzehnerpfennige

Am 17. Dezember 1741 wurde erneut die Frage aufgeworfen, ob nicht den Sechzehnerpfennigen eine andere Form und ein anderes Gepräge zu geben und diese, anstatt in Silber, in Gold auszuprägen seien. «Nach Reflexion haben die Heren Räte nicht für gut befunden, solche in Gold machen zu lassen, wohl aber fürbass in Silber. Doch wird dem Gutbefinden des Seckelmeisters anheim gestellt, ob die bisherige Empreinte zu gebrauchen oder ob eine anständige, neue zu machen sei»⁵⁹.

Diese neue, im Vergleich zum Bisherigen völlig neu gestaltete Empreinte Nr. 50 ist von Jean Dassier gestochen worden⁶⁰. Für die Vorderseite liess er sich offensichtlich weitgehend von der sogenannten Schwyzer Medaille des Medailleurs Johann Carl Hedlinger mit einem Löwen als Halter des Schwyzer Standesschildes inspirieren⁶¹, auf welche später auch der Genfer Medailleur A. Bovy für seinen Taler auf das Eidgenössische Schützenfest von 1867 in Schwyz zurückgriff. Das ausgeschweifte Bernerwappen wird von einem aufrecht stehenden Bären mit Schuppenpanzerkragen und Schwertgurt gehalten; auf dem Schwert ist ein Freiheitshut aufgepflanzt und die Umschrift lautet *RESPUBLICA BERNENSIS*. Der Revers zeigt eine allegorische Frauengestalt mit Schwert und Zepter, die Religion darstellend; daneben ein Altar und rechts und links davon Reiher und Eule als Symbole von Sorgfalt und Wachsamkeit. Die Umschrift lautet *FELICITAS REIPUBLICÆ* und der Abschnitt *SENATUS ET SEDECIM VIRI REIPUBLICÆ BERNENSIS*. Vorder- und Rückseite tragen die Stempelschneiderinitialen bzw. den Namen Dassiers⁶².

Die erste Ausprägung des neuen, nun wieder undatierten Sechzehnerpfennig-Typs erfolgte 1742 in einer Auflage von 229 Exemplaren, die erste Austeilung von wie üblich 51 Stück an Ostern 1743⁶³. Trotz des auf diesen Zeitpunkt eingetretenen Modellwechsels befinden sich sowohl im Berner Historischen Museum als auch im Schweizerischen Landesmuseum in Zürich noch Sechzehnerpfennige mit dem älteren von Hug stammenden Gepräge mit den Jahreszahlen 1743 und 1744 auf den Bordüren. Von den laut Standesrechnung von 1743 noch verbliebenen alten Sechzehnerpfennigen wurden 1746 deren 75 dem solle»⁶⁴.

Der Avers-Stempel Dassiers Nr. 50 war mit der Zeit schadhafte geworden. 1771/72 machte die Münzkammer den Münzdirektor Jenner darauf aufmerksam, dass ein neuer

⁵⁹ Ratsbeschlüsse vom 16. 9. 1741 und 12. 12. 1741.

⁶⁰ Jean Dassier, Sohn des Stempelschneiders der Genfer Münzstätte *Domaine Dassier*, Schüler der Pariser Graveurs-Médailleurs Mauger und Roettiers, schnitt auch die Stempel für diverse Berner Medaillen wie u. a. die sogenannte *Androcles-Verdienstmedaille*, die Medaille auf Jean de Sacconay sowie Belohnungs- und Prämienmedaillen. Neben verschiedenen Medaillen im Zusammenhang mit der Geschichte Genfs schnitt er ganze Suiten von Medaillen auf berühmte Franzosen, die englischen Könige, die Reformatoren, die Geschichte der römischen Republik usw.

⁶¹ P. Felder, Nr. 145 Medaille von 1734 und die Schlacht am Morgarten.

⁶² Haller (II, 789a) beschreibt einen Sechzehnerpfennig, der «etwas im Av. verschieden, und ohne I. D.» sein soll. Ein zweiter Vs.-Stempel ohne Signatur hat jedoch nie existiert. Vielmehr dürfte es sich bei dem von Haller zitierten Stück um einen Pfennig gehandelt haben, der mit dem bereits stark abgenutzten Stempel geprägt worden war (vgl. Stempelkatalog Nr. 5).

⁶³ Für «gravierte Medailles und Pfennigstöcke» erhielt Dassier am 23. Februar 1743 1384 Pfund (Standesrechnung 1743).

⁶⁴ Ratsbeschlüsse vom 15. 8. 1746 und 5. 9. 1746.

Stempel benötigt werde und dass sie diesbezüglich mit Johann Caspar Mörikofer in Verbindung getreten sei, der, aus Paris zurückgekehrt, seit 1761 in Bern Prägestempel schnitt⁶⁵. Auch wurde allem Anschein nach beim Basler Petschaftstecher Johann Ulrich Samson, der als einer der besten Medailleure seiner Zeit galt, eine Offerte eingeholt. Seckelmeister und Venner fragten sich im Laufe der Abklärungen überdies, ob der neue Stempel auch ein anderes Bild oder lediglich kleine Vereinfachungen aufweisen sollte⁶⁶.

Mörikofer lieferte schliesslich 1779 einen sich stark an Dassier anlehenden Avers-Stempel und auch einen neuen Revers-Stempel (Nr. 51), welcher letzterer Minerva mit Stab und Freiheitshut und die Umschrift LEGUM ET LIBERTATIS CUSTODES (Die Hüter der Gesetze und der Freiheit) zeigt, womit die im Abschnitt erwähnten SENATUS ET SEDECIM VIRI REIPUBLICÆ BERNENSIS gemeint sind. Für diese Arbeiten erhielt Mörikofer 271 Kronen⁶⁷.

Von diesem Stempelpaar sind, da der Prägestock beim Abhärten gesprungen war, nur wenige Exemplare in Zinn und, laut Haller⁶⁸, nur ein einziges in Silber geprägt worden⁶⁹. Angesichts der chronischen Schwierigkeiten in der Silberbeschaffung – 1778 hatte man z. B. 33 alte Sechzehnerpfennige wieder eingeschmolzen – stellte man sich nun aber erneut die Frage, ob die Pfennige überhaupt beizubehalten seien, oder ob an deren Stelle nicht eine kleine Medaille in Gold, im Wert von zwei Dukaten, treten sollte⁷⁰. Überdies wurde der Gedanke geäussert, dass die jährliche Austeilung von Sechzehnerpfennigen derzeit nicht mehr so wichtig sei wie früher und daher wohl aufgegeben werden könnte. Verschiedener Bedenken wegen liess man jedoch die Idee einer kleinen Goldmedaille wieder fallen.

Nachdem nach einigem Hin und Her mit Mörikofer die Risiko- und Kostenfrage bei der Stempelherstellung neu geregelt war, wurde er mit dem Stechen eines zweiten Aversstempels betraut, den er mit den Initialen I · C · MK · F · signierte und wofür er am 3. April 1780 ein Honorar von 192 Kronen⁷¹ und einen Prägelohn von 12½ Batzen erhielt. Für die weiteren Prägungen von Sechzehnerpfennigen bis zum Ende des Ancien Régimes wurde dieser Avers-Stempel mit dem alten von Dassier stammenden Reversstempel kombiniert, der den Stechernamen mehr und mehr verstümmelt mit I · DASSI / F · und schliesslich mit I · [.] / F · wiedergab (Nr. 53)⁷².

Von diesem Pfennig wurden in den Jahren 1780 und 1783 488 Stück hergestellt, was für die Austeilung der nächsten Zeit ausreichte.

⁶⁵ Münzkammer-Manual vom 21. 1. 1771 und 10. 1. 1772. Mörikofer hatte u. a. auch schon den Stempel für den Sechzehnerpfennig des Äusseren Standes von 1765 geschnitten und später ebenfalls denjenigen von 1776.

⁶⁶ Seckelmeisterprotokoll vom 18. 8. 1778.

⁶⁷ Standesrechnung 1779, S. 42.

⁶⁸ Haller I, S. 335 (= MK BHM Inv. Nr. 723, hier Nr. 51).

⁶⁹ Ein ähnliches Malheur war Mörikofer schon 1761 passiert, als sich zu Beginn seiner Prägertätigkeit für J. C. Hedlinger der Stock für die Preismedaille der Akademie der Wissenschaften in Stockholm, nach vier zinnerenen Proben, bei der ersten Silberprägung senkte. (Brief Mörikofers an Hedlinger, Amberg, S. 207).

⁷⁰ Seckelschreiberprotokoll 9. 6. 1779.

⁷¹ Standesrechnung 1780.

⁷² Vgl. Anhang, Stempelkatalog, Nr. 6.

Da die Münzstätte, welcher seit 1769 Johann Samuel Wagner als Wardein und Münzmeister vorstand, am 9. September 1787 abbrannte und erst 1793 wieder in Betrieb genommen werden konnte, zeichnete sich ein neuer Engpass ab. Die Aufrufe der Vennerkammer von 1788 und 1790, Schulrats- und andere Pfennige an die Münzstätte zurückzukaufen⁷³, die älteren Sechzehnerpfennige zu 42 ½ Batzen und die neuen zu 130 Batzen, hatten wenig Erfolg. Als nach dem Freitod Wagners, der mit seinem Amt nicht zurechtgekommen war und ein Defizit von 14'454 Kronen hinterlassen hatte, Anfang 1790 statt der für die nächste Austeilung notwendigen 51 Stück nur noch deren 10 vorhanden waren und 1791 auch noch die grosse *Balance* ausfiel, empfahlen Seckelmeister und Venner, die fehlenden Pfennige bis zur Beendigung des Neubaus der Münzstätte nach ihrem inneren Wert mit 5 Kronen pro Stück in bar abzugelten⁷⁴. 1793/94 erging sogar die Aufforderung, Sechzehnerpfennige auch leihweise mit der Zusicherung einer späteren Rückgabe in natura zur Verfügung zu stellen. Auch diese Aktion fruchtete nur wenig: 1793/1795 wurden lediglich 57 Stück eingewechselt und 49 vorschussweise zur Verfügung gestellt. Vom letzten Prägeauftrag im alten Bern an den neuen Münzmeister und Schüler Mörkofers, Christian Fueter, für 400 Sechzehnerpfennige vom 14. Brachmonat 1793, wurden 1795 noch 242 Stück abgeliefert. Die letzte Austeilung fand an Ostern 1797 statt. Ein Rest von 46 Stück blieb unverteilt.

Gemäss einem Ratsbeschluss vom 22. Februar 1709⁷⁵ gab ein besonderer Etat am Ende der Standesrechnung des Deutsch-Seckelmeisters jeweils detaillierten Aufschluss über Vorrat, Zuwachs und Abgang, bzw. jährliche Austeilung der Sechzehnerpfennige. Vorher, d. h. für die Jahre 1667–1672 und 1684–1696 waren entsprechende Angaben in einer Beilage zur Silberhandlungsrechnung und ab 1705 in den Schulpfennigrödeln des Seckelschreibers enthalten.

3. Die nach 1818 geprägten und ausgeteilten Sechzehnerpfennige

Durch Dekret vom 2. Juni 1818 wurde verordnet, an alle im Kanton – wie das Staatswesen seit 1798, bzw. 1803 nunmehr hiess – sich aufhaltenden sechzehner-fähigen Mitglieder des Grossen Rates, wie ehemals, wieder Sechzehnerpfennige auszuteilen, allerdings nur an diejenigen, welche den Versammlungen tatsächlich beiwohnten, jedoch auch rückwirkend auf die am 15. August 1815 gewählten, im Dezember 1816 durch das Los berufenen sowie die 1817 gewählten Sechzehner, sofern sie noch am Leben seien⁷⁶.

Am 21. Oktober 1818 stellte aber die Münzkommission fest, dass die alten Sechzehnerpfennig-Stempel aus der Zeit vor 1798 abgenützt und beschädigt seien und auch nach einer eventuellen Reparatur für die Ausprägung einer grösseren Anzahl von Medaillen nicht mehr geeignet wären. Ein Auftrag für die Anfertigung neuer Stempel sei übrigens kurz vor der Revolution «einem sehr geschickten Graveur in Mannheim»⁷⁷ erteilt worden,

⁷³ Vennermanual 213/78.

⁷⁴ Seckelmeisterprotokoll 4. 1. 1790.

⁷⁵ Ratsmanual 36/79.

⁷⁶ Dekretenbuch Nr. 11, 23. 6. 1817–31. 12. 1818, S. 231.

⁷⁷ Hans Heinrich Boltschhauser, von Altenklingen TG, Hofmedailleur in Mannheim.

dem auch entsprechende Zeichnungen übersandt worden seien⁷⁸. Dieser war aber inzwischen gestorben und die Erben konnten nicht weiterhelfen, was die Dinge verzögerte. Infolgedessen wurde beschlossen, durch den seit 1793 amtierenden Münzmeister Fueter neue Zeichnungen anfertigen zu lassen, entweder selbst oder durch einen in diesem Fach bewanderten Künstler, vorzugsweise Herrn Wyss, Sohn von Pfarrer Wyss sel.⁷⁹.

Am 3. Dezember 1818 wurde dem Finanzrat vorgetragen, dass die für die Austeilung am 16. Dezember benötigten Sechzehnerpfennige folgendermassen beschafft werden könnten: Einmal die beim Kassier noch befindlichen alten 14 Stück, dann etwa 10 Stück, welche der Münzmeister noch in Verwahrung habe, schliesslich durch eine Publikation im Wochenblatt mit der Bitte um Rückgabe; überdies könnten noch 20 bis 25 Stück mit den bisherigen Stempeln und nach bisherigem Halt und Gewicht verfertigt werden, jedoch indem die Medaillen nicht geschlagen, sondern gegossen würden, «als welches weiter nicht zu unterscheiden sein sollte»; für weitere Austeilungen müssten aber neue Stempel angefertigt werden, die jedoch frühestens am 1. Juni 1819 vorliegen könnten⁸⁰.

Am 12. Mai 1819 entschlossen sich Finanzkommission und Münzkommission für den Avers-Entwurf Boltschhausers und überliessen die Wahl des Revers der Münzkommission. Überdies wurde entschieden, dass Münzmeister Fueter die neuen Stempel gravieren soll. Dessen Honorarforderung von ursprünglich 20 Louis d'or, die er später auf nicht unter 4–5 Louis d'or reduzierte, erschien aber zu hoch. Tatsächlich figuriert daher auf dem neuen, ab 1819 geprägten Sechzehnerpfennig (Nr. 54) als Stempelgraveur der Name von Samuel Burger aus Burg, der für die Fabrikation des Stempels nur 2 Louis d'or rechnete⁸¹.

Dieser neue und letzte Sechzehnerpfennig griff in seiner bildlichen Gestaltung der Vorderseite auf die 1743 bis 1797 ausgeteilten Sechzehnerpfennige Dassiers (Nr. 50 und Mörikofer/Dassier Nr. 53) zurück. Er zeigt einen über Kriegsgerät stehenden, nach rückwärts blickenden Bären, mit der linken Vordertatze den gekrönten, ausgeschweiften Berner Wappenschild haltend, während die rechte Tatze unter dem Fürstenhut auf dem oberen Schildrand ruhend einen Zweig mit Eichenblättern hält. Der Revers stellt, wie bei Mörikofer, Minerva dar, den lockigen Kopf mit einem federgeschmückten Helm bedeckt und auf dem schuppigen Brustpanzer das Medusenhaupt. Die Rechte, mit Schwert und Zepter, stützt sich auf ein Buch, das auf einem Altar liegt, die Linke hält nicht mehr eine Lanze mit aufgepflanztem Freiheitshut, sondern umschlingt ein Liktoerenbündel, wie die Religio bei Dassier. Die Umschrift lautet nun neuerdings FELICITAS PUBLICA, und im Abschnitt steht SENATUS ET SEDECIM VIRI.

Im Dezember 1819 konnten dem Seckelmeister die ersten 281 Burgerschen Sechzehnerpfennige übergeben werden. Weitere Prägungen folgten laut Münzmeisterrechnungen 1820 (57 Stück), 1821 (60 Stück), 1822 (54 Stück), 1824 (108 Stück), 1826 (105 Stück), 1828 (78 Stück), 1830 (90 Stück) und fast nahtlos anschliessend in der Regenerationszeit 1832 (30 Stück), 1833 (83 Stück), 1834 (66 Stück) und 1835 (29 Stück). Empfänger waren in der Restaurationszeit neben den Sechzehnern die 27 Mitglieder des Kleinen oder Täglichen

⁷⁸ Münzkommissions-Protokolle 18. 12. 1816–23. 7. 1827, S. 65/66.

⁷⁹ Münzkommissions-Protokolle 18. 12. 1816–23. 7. 1827, S. 67.

⁸⁰ Ebenda S. 70/71.

⁸¹ Münzkommissionsprotokoll vom 24. 3. 1819; Boltschhauser hatte 1798 17 Louis d'or verlangt.

Rats sowie einige Kanzleibeamte, in der Regenerationszeit die Sechzehner, der 17köpfige Regierungsrat und wiederum ein paar Adlaten.

Die den Sechzehnern laut Gesetz vom 30. April 1832 nunmehr zukommenden Taggelder und Reiseentschädigungen wurden in den Staatsrechnungen der Regenerationszeit unter der Rubrik «Ausgaben Staats- und Gerichtsverwaltung: Regierungsrat und Sechzehner, Staats-Canzlei, Standesgeleit und Rathaus» verbucht, während die Kosten für die Sechzehnerpfennige – mit einem Jahresbudget von jeweils rund 500 Franken unter dem Titel Sechzehner-Kollegium ausgewiesen wurden. Die letzte Ablieferung von 59 Sechzehnerpfennigen im Betrag von Fr. 890.84 erfolgte 1839 und die letzte Austeilung 1840. Schon am 24. Januar 1838 war die nach dem Brand von 1787 für die damaligen Verhältnisse modern eingerichtete Münzstätte geschlossen worden und der Münzmeister infolgedessen zurückgetreten.

Im Protokoll vom 18. September 1846 über die im Sommer 1846 der neu gewählten Regierung übergebenen Münzrestanzen – 47 goldene und 102 silberne Medaillen – figurieren keine Sechzehnerpfennige mehr⁸². Die 6 Sechzehnerpfennige, im Inventarwert von Fr. 77.26, welche der Präsident der Münzkommission, Regierungsrat von Jenner, seit 1837 in Verwahrung hatte, waren am 10. März 1846 an die Staatskasse abgeliefert und laut regierungsrätlicher Verfügung vom 30. September 1846 zusammen mit dem Münzfonds liquidiert worden⁸³.

Zusammenfassung

Zwischen 1667 und 1744 wurden rund 3900 Sechzehnerpfennige hergestellt. Davon war auf ungefähr 860 Stück das Prägejahr nicht vermerkt. Die übrigen waren datiert, und zwar soweit noch auffindbar, mit den Jahrzahlen 1681, 1684, 1697, 1700, 1706, 1716 und 1718–1744. Bis 1721 schwankte das Gewicht zwischen 23 und 29 g und der Wert entsprach einem Reichstaler, bzw. 120 Kreuzer. Von 1722 bis 1744 betrug das Gewicht das Doppelte, bzw. rund 56 g und der Wert zwei Reichstaler.

Von den Sechzehnerpfennigen o. J. von Dassier, Mörikofer und Mörikofer/Dassier kombiniert wurden 1742–1795 rund 2700 Stück, in ungefährer Dreitalerschwere von 87–98 g und, laut Haller, einem inneren Wert von fast 5 Reichstalern geprägt.

Gewicht und Wert der von 1818–1835 geprägten ungefähr 750 Burgerschen Sechzehnerpfennige lagen innerhalb derselben Grenzwerte wie 1742–1795.

Das für die Prägung erforderliche Edelmetall wurde hier und dort beschafft. Vor allem stammte es aus der 1614 gegründeten Silberhandlung, wo Private auf goldenen und silbernen Kleinodien und Geschirr Geld aufnehmen konnten, dann auch aus eingeschmolzenen Kirchengeschirren sowie 1716 dem sogenannten Badener Silbergeschirr, das 1712 im Toggenburger- oder Zweiten Villmergerkrieg erbeutet worden war. Sofern die Wiederaufarbeitung von Bruchsilber und einheimischen sowie fremden Silbersorten zu wenig Rohmaterial lieferte, wurde immer wieder auch Silber im Ausland gekauft, wie z. B. während der Restaurationszeit in Augsburg, als sich das aus bischöflich-baselschen Münzen und französischen Neutalern gewonnene Silber als zu geringhaltig erwies.


⁸² Beilage zum Bericht des Finanzdirektors an den Regierungsrat z. Hd. des Grossen Rates über den Etat des Staatsvermögens, welches von der neuen, durch die Staatsverfassung vom 31. 7. 1846 ins Leben gerufenen Regierung übernommen wurde (St. A. BB VII 8101).

⁸³ Rechnungen des Münzamtes vom 1837 bis zur Schlussverhandlung.

Katalog der Sechzehnerpfennige der Stadt und Republik Bern

1. Das nachfolgende Verzeichnis basiert auf
 - a) der 55 Stück umfassenden Sechzehnerpfennig-Sammlung des BERNISCHEN HISTORISCHEN MUSEUMS und dem Legat von Büren (21 Ex.), total also auf 76 mit BHM bezeichneten Sechzehnerpfennigen. Mit wenigen Ausnahmen stammen diese Stücke aus der Sammlung Gottlieb Emanuel von Haller (1735–1786), der seine Medaillen-, Gold- und Silbermünzsammlung (über 1600 Stück, darunter 255 in Gold) 1784 der Öffentlichen Bibliothek Bern verkauft hatte. Seine Scheidemünzsammlung wurde von Niklaus Reinhard Harscher in Basel übernommen, wo sie 1803 versteigert wurde. – Die im Verzeichnis angegebenen Medaillendurchmesser beziehen sich, wo immer möglich, auf die Stücke im BHM.
 - b) der 42 Stück umfassenden Sechzehnerpfennig-Sammlung des SCHWEIZERISCHEN LANDESMUSEUMS ZÜRICH (SLM). Diese setzt sich vor allem aus den Sammlungen BALLY, SCHINZ, STADTBIBLIOTHEK ZÜRICH, STAATSARCHIV ZÜRICH und BUNDESARCHIV BERN zusammen. Die Sammlung STAATSARCHIV ZÜRICH wurde von Staatsarchivar Gerold Meyer von Knonau gegründet, welcher 1854 einen Teil der Sammlung von Prof. David Rudolf Isenschmid Bern, aber ohne dessen 34 Sechzehnerpfennige, erworben hatte.
 - c) der mit Schweiz. Med. bezeichneten Sammlung, woraus ein Teil einer rund 1500 Stück umfassenden Schweizer Medaillensammlung aus altem Privatbesitz am 13. Oktober 1986 in Zürich versteigert worden ist. Sie enthielt 33 Sechzehnerpfennige.
 - d) der Sammlung WÜTHRICH, die ab 1917 vom Berner Gottlieb Wüthrich, der den grössten Teil seines Lebens in London verbrachte, zusammengetragen worden war. Sie umfasste rund 1900 Münzen und Medaillen der Schweiz und ihrer Randgebiete. Der rund 570 Stück umfassende Teil Bern wurde am 7. November 1984 bei Spink & Sohn in Zürich versteigert. Er enthielt 23 Sechzehnerpfennige.
 - e) der Sammlung LOHNER (zit. WINTERTHUR), zusammengetragen vom Thuner Kaufmann Carl Friedrich Ludwig Lohner, Mitglied des Grossen und Kleinen Stadtrates von Thun, des Grossen Rates des Kantons Bern, Regierungsrat, Sechzehner und Landammann der Republik Bern. Die Erben Lohners verkauften die Sammlung 1866 an Dr. F. Imhoof-Blumer in Winterthur, der sie erweiterte und 1871 versprechungsgemäss der Stadt Winterthur schenkte, wo sie seither in deren Münzkabinett in der Villa Bühler aufbewahrt ist.
 - f) der Sammlung von Dassier-Medaillen im Cabinet de Numismatique des Musée d'Art et d'Histoire in Genf (MAHG).
2. Die im Verzeichnis erwähnten Sechzehnerpfennige Nrn. 1b, 2, 7, 8, 10a, 16, 27 und 29 konnten nirgends gefunden und daher nur an Hand der Literaturangaben, grösstenteils bei Haller, beschrieben werden.
3. Die mit * versehenen Exemplare sind auf den Tafeln 9–15 abgebildet.

Nr. 1 o. J. Vs. SENATVS ET SEDECIMVIRI REIP BERN•
(1667) Innerhalb eines einfachen, glatten Reifens, auf natürlichem Boden, aus welchem links eine grössere Blattpflanze spriesst, ein nach links schreitender, schön modellierter Bär mit erhobener rechter Vorder-
tatte.

Rs. LIBERIS CVRÆ LIBERTAS ••  ••
Innerhalb zweier Kreise seitlich Wolken, aus welchen ein geharnischter und ein in einen wallenden Ärmel gekleideter Arm hervorragt, deren Hände sich reichen. Der geharnischte Arm hält ein Richtschwert, der andere ein Zepter. Die Zepterspitze reicht bis unterhalb des S von LIBERTAS, die Schwertspitze bis unterhalb des L von LIBERIS. Die Staatsinsignien kreuzen sich über den zusammengelegten Händen. Zwischen Schwert und Zepter ein Punkt (Zirkelansatz) sowie horizontal ein Lorbeerkranz, eine Halbsonne mit 19 kurzen und langen Strahlen.

Silber, 43,9 mm

Haller I 763, Wunderly 1357

Slg.	BHM	693*	(28,93 g)
	SLM LMAB	2675	(23,69 g Slg. Bally)
	LMGU	3169	(29,54 g Slg. Schinz)
	Schweiz. Med.	603	(26,81 g)
	Winterthur	1410	(26,60 g)

Nr. 1a o. J. Vs. und Rs. der Nr. 1.
(1667) Goldabschlag im Wert von 12 Dukaten, 43,0 mm

Haller I 763, Fluri Tf. XI/9,

Kapossy: Münzen und Medaillen aus dem BHM, S. 126, No. 81,

Wyss: Jahresbericht BHM 1952, S. 199.

Slg. BHM 4568 (40,19 g)


Nr. 1b o. J. Vs. und Rs. Vermutlich wie Nr. 1.
(1667) Goldabschlag im Wert von 10 Dukaten
Nr. 578 Verkaufskatalog Slg. Harscher Basel 1803

Nr. 2 o. J. Vs. SENATIVS ET SEDECIM•VI•RI•REIPVB•BERNENSIS
Vermutlich wie Nr. 1
Rs. Vermutlich wie Nr. 1

Silber

Haller 1. Fortsetzung Nr. 763a, S. 241


Slg. -

Nr. 3 o. J. Vs. der Nr. 1.
 Rs. LIBERIS CVRÆ LIBERTAS ••  ••
 Die seitlichen Wolken reichen bis zu den Insigniengriffen. Der Zepterarm ist auf der ganzen Länge bekleidet. Die Zepterspitze liegt unterhalb des S, die Schwertspitze zwischen L und I. Kleinerer Lorbeerkranz. Sonne mit 26 unterschiedlich langen Strahlen.

Silber, 45,1 mm

Haller I 763 var., Wunderly 1357 var.

Slg.	BHM	2365*	(24,88 g Auktion Cahn 1932)
	SLM LMGU	3171	(25,24 g Slg. Schinz) Stempelriss auf Rs.
	BZ	486	(26,21 g Slg. Stadtbibliothek) Stempelriss auf Rs.
	Wüthrich	456	(27,77 g)
	Winterthur	1409	(30,23 g Slg. Lohner)
	Kapossy/Cahn	285	


Nr. 4 o. J. Vs. der Nr. 1 (nachgraviert).
 Rs. LIBERIS•CVRÆ•LIBERTAS ••  ••
 Ähnlich wie Nr. 3. Zepterarm vollständig bekleidet, Schwertarm geharnischt mit Handschuhen. Zepterspitze zwischen S und Punkt, Schwertspitze beim L. Lorbeerkranz klein. Halbsonne mit kurzen und in der Mitte drei halblangen Strahlen.

Silber, 44,1 mm

Haller I 765

Slg.	BHM	695	(26,52 g Slg. Haller Stempelriss auf Vs.)
	SLM LMGU	3170	(27,09 g Slg. Schinz Stempelriss auf Vs.)
	BZ	485	(27,20 g Slg. Stadtbibliothek Zürich Stempelriss auf Vs.)
	Schweiz. Med.	604*	(27,25 g) vergoldet
	Winterthur	1411	(26,78 g Slg. Imhoof-Blumer)


Nr. 5 o. J. Vs. SENATVS ET SEDECIMVIRI REIP BERN •••
 Sehr ähnlich wie Nr. 1, doch von anderem Stempel. Blattpflanze und Steine am Boden sind anders gestaltet. Der innere Kreis wird durch zwei Reifen gebildet, doch reicht der innere nur von der Blattpflanze bis zur linken Hintertatze.


Rs. LIBERIS CVRÆ LIBERTAS 
 Ähnlich wie Nr. 1, doch von anderem Stempel. Innerer Kreis ebenfalls aus zwei Reifen bestehend. Die schmalen kleinen Wolken reichen bis zum Zepteranfang. Rechts offener Unterarm-Ärmel, links Bordüre am Oberarm-Ärmel. Die Zepterspitze ist rechts vom S, die Schwertspitze unterhalb von L. Zirkelansatz. Andere Gestaltung der Lorbeerblätter. Kürzere Sonnenstrahlen, in der Mitte halblang.

Silber, 44,8 mm

Haller I 764, Wunderly 1358

Slg.	BHM	694	(29,33 g Slg. Haller)
	SLM LMAB	2676	(27,75 g Slg. Bally)
	Schweiz. Med.	605*	(26,51 g)
	Wüthrich	457	(25,83 g)
	Winterthur	1412	(25,74 g Slg. Imhoof-Blumer)

Nr. 6 o. J. Vs. SENATVS • ET SEDECIMVIRI REIP • BERN 
 Ähnlich wie Nr. 1. Vier Steine am Boden. Statt der siebenblättrigen Pflanze eine fünfteilige mit Beeren (4 resp. 1).

Rs. LIBERIS CVRÆ LIBERTAS •••  •••
 Ähnlich wie Nr. 1. Die seitlichen Wolken sind flacher. Die Zepterspitze berührt den grossen Lorbeerkranz unter dem S, das Schwert schneidet ihn unter dem •• vor LIBERIS. Zirkelansatz. Die Strahlen der Sonne gehen bis zum Kranz.

Silber, 43,3 mm

Haller I 766

Slg.	BHM (*)	696	(24,70 g Slg. Haller)
	SLM +A	243	(26,34 g Slg. Bundesarchiv Stempelriss auf Vs.)
	Schweiz. Med.	606*	(25,38 g)
	Winterthur	1413	(25,67 g Slg. Lohner)
	(*) BHM Punze Nr. 8		

Nr. 7 o. J. Vs. SENATVS ET SEDECIM VIRI REIPVBLI • BERNENSIS •
Das Standeswappen, in einer zierlichen Kartusche, wird von zwei zottigen Bären gehalten.
Rs. LIBERTAS LIBERIS CVRÆ
Ähnliche wie Nr. 1, Zepter und Schwert durchstechen den Lorbeerkranz.
Randschrift: CONCORDIA RES PARVÆ CRESCVNT
DISCORDIA MAXIMA DILABVNTVR.

Silber
Haller I 767
Slg. -

Nr. 8 1679 Vs. und Rs. vermutlich ähnlich Nr. 1.

Silber
Haller I 768 «laut den Hottingerischen Sammlungen».
Slg. -

Nr. 9 1681 Vs. SENATVS ❀ ET ❀ SEDECIM • VIRI ❀ REIP ❀ BERN
Das ovale Standeswappen mit damaszierten äusseren Feldern in Kettenkreis und Kartusche mit Blatt- und Rollwerk. Zwischen den Wörtern BERN und SENATVS ein Blätterkelch. Darunter Stecherinitiale D (Daniel Dick). Gerstenkörnerrand.
Rs. LIBERTAS • ❀ LIBERIS • ❀ CVRÆ • ❀ 1681 ❀ •
In einem Kettenkreis das Symbol der Einheit in der überkommenen Manier, ähnlich den Nrn. 1 bis 6: Zwei aus den Wolken hervorragende Arme und die gekreuzten Staatsinsignien, darüber Lorbeerkranz und Halbsonne mit dichten, kurzen Strahlen. Rest einer pseudohebräischen Inschrift (Tetragrammaton) im Inneren der Sonne. Unten die Wertbezeichnung CR - • - I20. Gerstenkörnerrand.

Silber, 42,1 mm
Haller I 769

Slg.	BHM	697	(28,00 g Slg. Haller)
	SLM +A	245	(28,00 g Slg. Bundesarchiv)
	Schweiz. Med.	607*	(27,66 g)
	Winterthur	1414	(27,91 g)

Nr. 10 1684 Vs. SENATVS *ET* SEDECIM • VIRI • REIPUBLI *BERNENSIS*
Das nicht tingierte Berner Wappen von zwei Bären gehalten. Über dem Wappenschild ein Löwenköpfchen. Am Wappenfuss beidseitig kurze Palmenzweige. Darunter in einer Einfassung CR • I20.

Rs. LIBERTAS * - * LIBERIS * - * CVRÆ * 1684 *
Das bisher auf allen Sechzehnerpfennigen vorkommende Symbol der Einheit. Über den Staatsinsignien Lorbeerkranz und, die Umschrift trennend, ein Sonnengesicht mit Strahlen. Zepter und Schwert durchstechen den Lorbeerkranz; die Zepferspitze bei I, die Schwertspitze zwischen I und S.

Randschrift: CONCORDIA • RES • PARVÆ • CRESCUNT *
DISCORDIA • MAXIMA • DILABUNTUR * *

Silber, 44,1 mm

Haller I 770, Wunderly 1362

Slg.	BHM	698	(27,80 g Slg. Blatter)
	SLM LMAB	2677	(28,14 g Slg. Bally, vergoldet)
	BZ	487	(27,54 g Slg. Stadtbibliothek Zürich)
	Schweiz. Med.	608*	(27,54 g)
	Wüthrich	458	(27,92 g)
	Winterthur	1415	(27,68 g Slg. Hüni)
		1416	(27,85 g)

Nr. 10a 1684 Vs. und Rs. der Nr. 10.
Goldabschlag im Wert von 9 Dukaten

Haller, Fortsetzung, S. 241, Nr. 770: «Bei Herrn Ratsherr Schulthess gesehen».

Nr. 10b 1684 Vs. und Rs. der Nr. 10.
Bleikopie, 44,2 mm

Slg.	SLM LM	4323	(38,00 g Slg. Madai)
------	--------	------	----------------------

- Nr. 11 1684 Vs. SENATUS ♦ ET ♦ SEDECIM ♦ VIRI ♦ REIPUBLI ♦ BERNENSIS ❄
 Das in den äussern Feldern tingierte Berner Wappen wird von zwei Bären gehalten. Über dem Wappenschild ein Löwenköpfchen und die Initialen HB (Hans Jakob Burckhard). Am Wappenfuss beidseitig kurze Palmenzweige. Darunter in einer Einfassung CR: •I20.
 Rs. LIBERTAS ❄ - ❄ LIBE ❄ RIS ❄ - ❄ CURÆ ❄ 1684 ❄
 Ähnlich wie Nr. 10; kleine dreiblättrige Rosette über der Parierstange auf der Schwertklinge.

Randschrift: CONCORDIA • RES • PARVÆ • CRESCUNT ❄ ❄ ❄
 DIRCORDIA • MAXIMA • DILABUNTUR ❄

Silber, 45,1 mm

Haller II 770a

Slg.	BHM	699*	(27,99 g Slg. Haller)
	SLM LMGU	3175	(27,87 g Slg. Schinz)
	Schweiz. Med.	609	(27,82 g)
	Winterthur	1417	(27,84 g)

- Nr. 11a 1684 Vs. und Rs. der Nr. 11.
 Bleikopie, 43,42 mm

Slg.	SLM LM	4322	(35,00 g Slg. Madai)
------	--------	------	----------------------

- Nr. 12 1697 Vs. SENATUS • ET • SEDECIM • VIRI • REIP • BERNENSIS ❄
 Nach links schreitender Bär in einem Sechspass auf natürlichem Boden mit Gras und Blumen bewachsen. Keine Blattpflanze mehr. Am Boden links die Stecherinitiale B (Hans Jakob Burckhard).
 Rs. LIBERTAS - LIBE ❄ RIS - CURÆ • 1697 ❄
 Ähnlich wie Nr. 11. Die Spitzen der einen Eichenkranz durchstehenden Staatsinsignien berühren die beiden I von LIBE und RIS. Die dem Sonnengesicht entspringenden Strahlen sind etwas spärlicher. Nach der Jahrzahl unten eine kleine Blume.

Silber, 43,2 mm

Haller I 771, Wunderly 1363

Slg.	BHM	700	(28,28 Slg. Haller)
	SLM +A	247	(28,95 g)
	Schweiz. Med.	610*	(28,28 g)
	Wüthrich	459	(27,77 g)
	Winterthur	1418	(23,77 g)

- Nr. 12a 1697 Vs. und Rs. der Nr. 12.
 Goldabschlag im Wert von 10 Dukaten

Slg.	SLM LMAB	2678	(34,54 g Slg. Bally)
------	----------	------	----------------------

<i>Nr. 12b</i>	1697	Vs. und Rs. der Nr. 12. Kupferabschlag, 43,8 mm			
		Slg.	SLM +A	249	(28,87 g Slg. Bundesarchiv)
<i>Nr. 13</i>	1700	Vs. der Nr. 10 von 1684. Rs. LIBERTAS - LIBE✻RIS - CURÆ 1700 Ähnlich wie Nr. 12 von 1697, jedoch mit Zepterarm unbekleidet. Zepterspitze unter dem I, Schwertspitze zwischen I und S. Dem Sonnengesicht entspringen rundherum 19 Strahlen.			
		Silber, 43,3 mm Haller -, Wunderly -			
		Slg.	SLM +A	250*	(27,86 g Slg. Bundesarchiv)
			Schweiz. Med.	611	(27,92 g)
<i>Nr. 14</i>	1700	Vs. der Nr. 12 von 1697 (retouchiert); unter dem zweiten E von SEDECIM ein kleines Krönchen (Punze). Rs. LIBERTAS - LIBE✻RIS - CURÆ 1700 Ähnlich wie Nr. 12 von 1697. Der Zepterarm ragt aus einem weiten Oberärmel heraus, der Unterarm ist unbekleidet. Dem Sonnengesicht entspringen rundherum 21 Strahlen. Rechts und links Wolken- schwall.			
		Silber, 44,6 mm Haller I 772, Wunderly 1364			
		Slg.	BHM(*)	701*	(24,53 g Slg. Haller)
			SLM BZ	488	(24,52 g Slg. Stadtbibliothek Zürich)
			Schweiz. Med.	612	(24,42 g)
			Wüthrich	460	(24,20 g)
			Winterthur	1419	(24,62 g)
					(*)BHM Stempel Nr. 102 (Rs.)
<i>Nr. 15</i>	1700	Vs. der Nr. 12 von 1697, resp. Nr. 14 von 1700. Rs. der Nr. 13 von 1700.			
		Silber, 44,9 mm Haller I 772 var., Wunderly 1364 var.			
		Slg.	BHM	2367*	(23,36 g Auktion Hamburger 1913)
<i>Nr. 16</i>	1703	Vs. SENATUS•ET•SEDECIM•VIRI•REIP•BERNENSIS Fast gleich wie Nr. 12 von 1697. Rs. LIBERTAS - LIBE✻RIS - CURÆ 1703 Gleich wie Nr. 15 von 1700.			
		Silber Haller I 773 «dem vorigen [von 1700] gleich». (Nr. 15) Slg. -			

Nr. 17 1706 Vs. der Nr. 12 von 1697, resp. Nr. 14 und Nr. 15 von 1700.
 Rs. LIBERTAS - LIBE[☼]RIS - CURÆ I706 [☼]
 Über dem Symbol der Eintracht ein Eichenkranz und das Auge Gottes. Zepterarm oben ebenfalls gepanzert: Schulterstück in Form eines Löwenkopfes, darunter Zotteln und Hemd; halber Oberarm und Unterarm frei. Die Zepterspitze liegt unter dem I, die Schwertschwertspitze zwischen I und S. Die Strahlen sind zweistufig, oben dichter, unten spärlicher und zum Teil lang.

Silber, 42,5 mm

Haller I 774, Wunderly 1365

Slg.	BHM	702*	(27,79 g Slg. Haller)
	SLM LMGU	3177	(27,80 g Slg. Schinz)
	BZ	489	(27,55 g Slg. Stadtbibliothek Zürich)
	Schweiz. Med.	613	(27,81 g)
	Wüthrich	462	(27,42 g)
	Winterthur	1420	(27,68 g)

Nr. 17a 1706 Vs. und Rs. der Nr. 17.
 Kupferabschlag

Haller I 774 var., Wunderly 1365 var.

Slg.	Wüthrich	463	(26,01 g)
------	----------	-----	-----------

Nr. 18 1716 Vs. der Nr. 12 von 1697, Nr. 14 und Nr. 15 von 1700 und Nr. 17 von 1706.
 Rs. LIBERTAS - LIBE[☼]RIS - CURÆ 1716 [☼]
 Ähnlich wie Nr. 17. Oberarmärmel nur aus Hemd bestehend. 8 nach unten gerichtete Strahlenbündel. Zepterspitze unterhalb von B, Schwertschwertspitze unterhalb I.

Silber, 44,1 mm

Haller I 775 var., Wunderly 1363

Slg.	BHM	704*	(25,25 g Slg. Haller)
	SLM LMAB	2680	(25,56 g Slg. Bally)
	Schweiz. Med.	614	(27,88 g)
	Winterthur	1421	(25,44 g)

Nr. 19 1716 Vs. SENATUS•ET•SEDECIM•VIRI•REIP•BERNENSIS [☼]
 Ähnlich wie Nr. 17 von 1706, aber plumper und dickerer Bär. Kein Stecherzeichen.

Rs. der Nr. 18.

Silber, 43,4 mm

Haller I 775

Slg.	BHM	703	(28,30 g Slg. Haller)
	SLM +A	252	(27,72 g Slg. Bundesarchiv)
	Schweiz. Med.	615*	(28,10 g)

Nr. 20 1718 Vs. SENATUS•ET•SEDECIM•VIRI•REIPUB•BERNENSIS•✱
Neuer, wesentlich geänderter Stempel. Auf einer Leiste nach links schreitender Bär in freiem Feld, rechte Vordertatze erhoben.
(Dieser neue Aversstempel bleibt bis 1744 unverändert.)

Rs. LIBERTAS - LIBE[✱]ARIS - CURÆ[✱]
Das Symbol der Einheit ist beibehalten. Die Arme, welche die Staatsinsignien halten, sind dünner geworden. Die dem Auge Gottes entspringenden Strahlen bilden 11 nach unten gerichtete Strahlenbündel. Die Zepterspitze steht rechts neben dem B, die Schwertspitze endet unter dem R.

Randschrift: CONCORDIA•RES•PARVÆ•CRESCUNT•I7I8◄
DISCORDIA•MAXIMA•DILABUNTUR✱ ◄◄

Silber, 41,4 mm

Haller I 776, Wunderly 1366

Slg.	BHM(*)	2368*	(28,08 g Auktion Hamburger 1913)
	SLM LMGU	3172	(28,09 g Slg. Schinz)
	Schweiz. Med.	617	(27,80 g)
	Wüthrich	465	(27,70 g)
	Winterthur	1422	(27,94 g)

(*)BHM Stempel Nr. 116 (Vs.)

Nr. 21 1719 Vs. und Rs. der Nr. 20 von 1718.

Randschrift: CONCORDIA•RES•PARVÆ•CRESCUNT•I7I9◄
DISCORDIA•MAXIMA•DILABUNTUR✱ ◄◄

Silber, 41,4 mm

Haller I 777

Slg.	BHM	705	(28,09 g Slg. Haller)
	Schweiz. Med.	618	(28,04 g)
	Wüthrich	466	(28,07 g)
	Winterthur	1423	(27,71 g)

Nr. 22 1720 Vs. und Rs. der Nr. 20 von 1718.

Randschrift: CONCORDIA•RES•PARVÆ•CRESCUNT•I720◄
DISCORDIA•MAXIMA•DILABUNTUR✱ ◄◄

Silber, 41,5 mm

Haller -

Slg.	BHM	86.12	(27,93 g, ex Schweiz. Med. 619)
	Winterthur	1424	(27,96 g)

Nr. 23 1721 Vs. und Rs. der Nr. 20 von 1718.
Randschrift: CONCORDIA•RES•PARVÆ•CRESCUNT•
DISCORDIA•MAXIMA•DILABUNTUR * ❧❧ I72I *❧

Silber, 41,5 mm

Haller I 778, Wunderly 1367

Slg.	BHM	706	(27,84 g Slg. Haller)
	SLM +A	254	(27,94 g Slg. Bundesarchiv)
	Schweiz. Med.	620	(27,88 g)
	Wüthrich	467	(27,92 g)
	Winterthur	1425	(28,00 g)

Nr. 24 1722 Vs. und Rs. der Nr. 20 von 1718.
Randschrift: CONCORDIA RES PARVÆ CRESCUNT DISCORDIA
MAXIMA DILABUNTUR I722

Silber, 42,9 mm

Haller I 779, Wunderly 1368

Slg.	BHM	707	(56,18 g Slg. Haller)
	SLM LM	7260	(55,67 g Kauf Basel 1942)
	Schweiz. Med.	621	(56,26 g)
	Wüthrich	468	(55,88 g)
	Winterthur	1426	(55,99 g)

Nr. 25 1723 Vs. und Rs. der Nr. 20 von 1718
Randschrift: CONCORDIA RES PARVÆ CRESCUNT DISCORDIA
MAXIMA DILABUNTUR I723

Silber, 43,8 mm

Haller -

Slg.	BHM	708	(56,23 g Slg. Haller)
	Wüthrich	469	(56,23 g)

Nr. 26 1724 Vs. und Rs. der Nr. 20 von 1718.
Randschrift: CONCORDIA RES PARVÆ CRESCUNT DISCORDIA
MAXIMA DILABUNTUR I724

Silber, 43,4 mm

Haller -

Slg.	BHM	3503	(56,81 g Kauf Hess 1938)
	SLM LMAB	2681	(56,19 g Slg. Bally)
	Wüthrich	470	(55,88 g)
	Winterthur	1427	(55,94 g)

Nr. 27 o. J. Vs. und Rs. vermutlich wie Nr. 20 von 1718.
 (1724) Gold, Probepprägung im Wert von 4 franz. Duplonen für den Sechzehnerpfennig in Gold o. J. (1725)
 Manual der Vennerkammer Nr. 72 vom Dezember 1724
 Slg. -

Nr. 28 o. J. Vs. und Rs. der Nr. 20 von 1718.
 (1725)
 Gold im Wert von 9 Dukaten bzw. 4½ alten Louis d'or, 41,1 mm
 Haller I S. 329
 Slg. BHM 721 (30,09 g Slg. Haller)
 Schweiz. Med. 616 (30,12 g)
 Wüthrich 464 (30,15 g erworben bei Spink & Son
 London 1922)
 Bachofen 639 (Auktion L. Hamburger Frankfurt
 18./19. 6. 1918)

Nr. 29 1725 Vs. und Rs. vermutlich wie Nr. 20 von 1718.
 Randschrift: CONCORDIA RES PARVÆ CRESCUNT DISCORDIA
 MAXIMA DILABUNTUR I725
 Silber,
 Haller -, Verz. Slg. Isenschmid (54,81 g), s. oben S. 105, Anm. 58.
 Slg. -

Nr. 30 1726 Vs. und Rs. der Nr. 20 von 1718.
 Randschrift: CONCORDIA RES PARVÆ CRESCUNT DISCORDIA
 MAXIMA DILABUNTUR I726
 Silber, 43,3 mm
 Haller -
 Slg. BHM 535 (56,05 g Slg. von Büren)
 Schweiz. Med. 622 (56,05 g)
 Winterthur 1428 (56,40 g vergoldet)

Nr. 31 1727 Vs. und Rs. der Nr. 20 von 1718.
 Randschrift: CONCORDIA RES PARVÆ CRESCUNT DISCORDIA
 MAXIMA DILABUNTUR I727
 Silber, 42,7 mm
 Haller II 779a, Wunderly 3612
 Slg. BHM 2369 (55,36 g vergoldet, Auktion Ham-
 burger 1913)
 SLM LMGU 3173 (56,10 g Slg. Schinz)
 Wüthrich 471 (56,21 g ex Slg. Egbert Friedrich
 von Mülinen)
 Winterthur 1429 (55,72 g)

Nr. 32 1728 Vs. und Rs. der Nr. 20 von 1718.
Randschrift: CONCORDIA RES PARVÆ CRESCUNT DISCORDIA
MAXIMA DILABUNTUR I728

Silber, 43,8 mm

Haller I 780

Slg.	BHM	709	(55,81 g Slg. Haller)
	Schweiz. Med.	623	(55,96 g)
	Winterthur	1430	(56,46 g)

Nr. 33 1729 Vs. und Rs. der Nr. 20 von 1718.
Randschrift: CONCORDIA RES PARVÆ CRESCUNT DISCORDIA
MAXIMA DILABUNTUR I729

Silber, 43,3 mm

Haller I 781

Slg.	BHM	710	(55,92 g Slg. Haller)
	Winterthur	1431	(56,06 g)

Nr. 34 1730 Vs. und Rs. der Nr. 20 von 1718.
Randschrift: CONCORDIA RES PARVÆ CRESCUNT DISCORDIA
MAXIMA DILABUNTUR I730

Silber, 43,4 mm

Haller I 782

Slg.	BHM	711	(56,28 g Slg. Haller)
	SLM LMAB	2682	(56,20 g Slg. Bally)
	Winterthur	1432	(55,74 g)

Nr. 35 1731 Vs. und Rs. der Nr. 20 von 1718.
Randschrift: CONCORDIA RES PARVÆ CRESCUNT DISCORDIA
MAXIMA DILABUNTUR I731

Silber, 43,1 mm

Haller I 783

Slg.	BHM	4013	(56,53 g Auktion Cahn 1942)
	SLM +A	255	(56,12 g Slg. Bundesarchiv)

Nr. 36 1732 Vs. und Rs. der Nr. 20 von 1718.
Randschrift: CONCORDIA RES PARVÆ CRESCUNT DISCORDIA
MAXIMA DILABUNTUR I732

Silber, 42,9 mm

Haller I 784

Slg.	BHM	712	(55,92 g Slg. Haller)
	Schweiz. Med.	624	(56,25 g)

Nr. 37 1733	Vs. und Rs. der Nr. 20 von 1718. Randschrift: CONCORDIA RES PARVÆ CRESCUNT DISCORDIA MAXIMA DILABUNTUR I733			
	Silber, 43,1 mm Haller I 785 Slg. BHM	713	(56,24 g Slg. Haller)	
Nr. 38 1734	Vs. und Rs. der Nr. 20 von 1718. Randschrift: CONCORDIA RES PARVÆ CRESCUNT DISCORDIA MAXIMA DILABUNTUR I734			
	Silber, 43,14 mm Haller - Slg. Winterthur	1433	(56,13 g)	
Nr. 39 1734	Vs. der Nr. 20 von 1718. Rs. Neuer Stempel, sehr ähnlich dem Rv. von Nr. 20. Die Strahlen der Sonne verlaufen anders und sind nicht mehr so systematisch gebün- delt; die Schwertspitze ist weiter vom R entfernt. Randschrift: CONCORDIA RES PARVÆ CRESCUNT DISCORDIA MAXIMA DILABUNTUR I734			
	Silber, 43,6 mm Haller - Slg. BHM(*) (*)BHM Stempel Nr. 101 (Rs.)	2370*	(54,08 g Auktion Hamburger 1930)	
Nr. 40 1735	Vs. und Rs. der Nr. 20 von 1718. Randschrift: CONCORDIA RES PARVÆ CRESCUNT DISCORDIA MAXIMA DILABUNTUR I735			
	Silber, 43,7 mm Haller - Slg. BHM Wüthrich	714 472	(56,08 g Slg. Haller) (55,50 g)	
Nr. 41 1736	Vs. und Rs. der Nr. 20 von 1718. Randschrift: CONCORDIA RES PARVÆ CRESCUNT DISCORDIA MAXIMA DILABUNTUR I736			
	Silber, 43,6 mm Haller I 786 Slg. BHM Schweiz. Med. Winterthur	715 625 1434	(56,50 g Slg. Haller) (56,00 g) (56,16 g)	

<i>Nr. 41a</i>	1736	Vs. der Nr. 20 von 1718. Rs. der Nr. 39 von 1734.		
		Haller -		
		Slg. SLM LMGU	1961	(56,33 g Slg. Schinz)

<i>Nr. 42</i>	1737	Vs. und Rs. der Nr. 20 von 1718. Randschrift: CONCORDIA RES PARVÆ CRESCUNT DISCORDIA MAXIMA DILABUNTUR I737		
		Silber, 43,6 mm Haller I 787		
		Slg. BHM	716	(56,01 g Slg. Haller), auf dem Rand Punze: ES?
		SLM BZ	490	(56,11 g Stadtbibliothek Zürich)
		Wüthrich	473	(55,63 g)
		Winterthur	1435	(56,62 g)

<i>Nr. 43</i>	1738	Vs. der Nr. 20 von 1718. Rs. der Nr. 39 von 1734. Randschrift: CONCORDIA RES PARVÆ CRESCUNT DISCORDIA MAXIMA DILABUNTUR I738		
		Silber, 43,1 mm Haller II 787a		
		Slg. BHM	1791	(55,73 g Slg. Haller)
		SLM LM	7261	(56,52 g Kauf Basel 1942)
		Schweiz. Med.	627	(55,61 g)
		Winterthur	1437	(56,10 g)

<i>Nr. 44</i>	1739	Vs. der Nr. 20 von 1718. Rs. der Nr. 39 von 1734. Randschrift: CONCORDIA RES PARVÆ CRESCUNT DISCORDIA MAXIMA DILABUNTUR I739		
		Silber, 43,4 mm Haller -		
		Slg. BHM	717	(56,04 g Burgergemeinde Bern)
		Winterthur	1438	(55,52 g)

Nr. 45 1740 Vs. der Nr. 20 von 1718.
Rs. der Nr. 39 von 1734.
Randschrift: CONCORDIA RES PARVÆ CRESCUNT DISCORDIA
MAXIMA DILABUNTUR I740

Silber, 43,4 mm

Haller I 788

Slg.	BHM	718	(56,04 g Slg. Haller)
	SLM LMGU	3174	(56,79 g Slg. Schinz)
	Winterthur	1439	(56,43 g)

Nr. 46 1741 Vs. der Nr. 20 von 1718.
Rs. Nr. 39 von 1734.
Randschrift: CONCORDIA RES PARVÆ CRESCUNT DISCORDIA
MAXIMA DILABUNTUR I741

Silber, 43,1 mm

Haller -

Slg.	BHM	719	(56,20 g Burgergemeinde Bern)
	Schweiz. Med.	628	(56,06 g)
	Winterthur	1440	(56,54 g)

Nr. 47 1742 Vs. der Nr. 20 von 1718.
Rs. der Nr. 39 von 1734.
Randschrift: CONCORDIA RES PARVÆ CRESCUNT DISCORDIA
MAXIMA DILABUNTUR I742

Silber, 43,3 mm

Haller -

Slg.	BHM	720	(55,78 g Burgergemeinde Bern)
	Schweiz. Med.	629	(55,67 g)
	Wüthrich	474	(56,33 g)
	Winterthur	1441	(56,62 g Slg. Hüni)

Nr. 48 1743 Vs. der Nr. 20 von 1718.
Rs. der Nr. 39 von 1734.
Randschrift: CONCORDIA RES PARVÆ CRESCUNT DISCORDIA
MAXIMA DILABUNTUR I743

Silber, 42,9 mm

Haller -

Slg.	BHM	1816	(55,44 g Slg. Haller)
	SLM +A	256	(56,24 g Bundesarchiv)

Nr. 49 1744 Vs. der Nr. 20 von 1718.
Rs. der Nr. 39 von 1734.
Randschrift: CONCORDIA RES PARVÆ CRESCUNT DISCORDIA
MAXIMA DILABUNTUR 1744

Silber, 43,0 mm

Haller II 788a

Slg.	BHM	2371	(56,02 g Slg. Blatter 1931)
	Schweiz. Med.	630	(56,16 g)
	Winterthur	1442	(55,81 g)

Nr. 49a o. J. Vs. der Nr. 20 von 1718.
(nach 1744?) Rs. der Nr. 39 von 1734. Die Rs. der Exemplare in den MK BHM/SLM weisen zwischen den Strahlen unter der Mitte des Unterarmes eine kleine Verletzung auf, die heute nur auf dem Stempel, jedoch nicht auf den bis 1744 datierten Sechzehnerpfennigen zu beobachten ist.

Keine Randschrift; nur im *einfachen* Talergewicht geprägt!

Silber, 41,1 mm

Haller -

Slg.	BHM	2366	(27,01 g Slg. Blatter 1916)
	SLM +A	244	(27,26 g Slg. Bundesarchiv)
	Schweiz. Med.	626	(27,60 g)
	Winterthur	1436	(26,64 g)

Nr. 50 o. J. Vs. **RESPUBLICA BERNENSIS•**
(ab 1742) Tingiertes Berner Wappen über Kriegstrophäen, gehalten von einem nach links gewandten Bären mit Schuppenpanzerkragen und Schwertgurt; in der Rechten ein Schwert mit aufgepflanztem Freiheitshut, mit der Linken den geschweiften Standesschild haltend. Am Rande links die Stecherinitialen I•D• (Jean Dassier).

Rs. **FELICITAS – REIPUBLICÆ.**
Neben dem girlandengeschmückten Altar eine allegorische Frauengestalt, die Religion versinnbildend, mit Schwert und Zepter in der Rechten, im linken Arm ein Liktoerenbündel. Links des Altars ein Reiher (Symbol der Sorgfalt), rechts eine Eule (Symbol der Wachsamkeit). Auf dem Altar ein aufgeschlagenes Buch, auf zwei Querzeilen **LEGES/FUNDAMENT•**. Neben der Eule **I•DASSIER/ F•** (Jean Dassier fecit).
Im Abschnitt: **SENATUS ET SEDECIM/VIRI
REIPUBLICÆ/BERNENSIS•**

Silber, 57,5 mm

Haller I 789, II 789a, Wunderly 1359

Slg.	BHM(*)	722	(90,96 g Slg. Haller)
		2372	(92,15 g von Stürler 1911)
		2373	(87,10 g Kauf Kohler 1924)
	SLM LMGU	3178	(90,01 g Slg. Schinz)
	BZ	492	(88,37 g Stadtbibliothek Zürich)
	LMAB	2682a	(98,44 g Slg. Bally)
	MAHG	4289	(94,20 g)
		4290	(95,64 g)
		51942	(90,97 g)
	Schweiz. Med.	631*	(90,27 g)
		632	(90,59 g)
	Wüthrich	475	(93,80 g)
	Winterthur	1443	(91,52 g)
		1444	(89,63 g Slg. Hüni)
		1445	(93,34 g Slg. Imhoof-Blumer)

(*)BHM Stempel Nrn. 16 (Vs.) und 15 (Rs.)

Nr. 50a o. J. Vs. und Rs. der Nr. 50.
(nach 1742) Bronzeabschlag, 57,1 mm

Slg.	BHM	2374	(87,50 g Erben Marcuard 1928)
		2375	(62,05 g Auktion L. Hamburger Frankfurt 1912)

<i>Nr. 50b</i> o. J.	Vs. und Rs. der Nr. 50. Kupferabschlag, 57,1 mm		
	Slg. MAHG	51990	(91,34 g)
		51996	(93,44 g vergoldet, mit Tragöse)
	Wüthrich	476	(59,25 g)
<i>Nr. 50c</i> (1712/1742)	Die Rückseite des Sechzehnerpfennigs von J. Dassier findet sich auf einem Stück (Unikum?) mit der Vorderseite der von Justin de Beyer gestochenen Berner Verdienstmedaille von 1712 nach den Siegen von Bremgarten und Villmergen kombiniert.		
	Silber, 57,1 mm Haller -		
	Slg. SLM I.-M.	832*	(98,50 g Slg. Isenschmid - Meyer von Knonau)
	Da von der Signatur der Rückseite nur noch I•DASSI[ER]/F• erkennbar ist, könnte die Medaille erst nach 1779/80 hergestellt worden sein (vgl. Nr. 53).		
<i>Nr. 51</i> o. J. (1779)	Vs. RESPUBLICA BERNENSIS• Über Kriegstrophäen ein nach links gewandter Bär in Schuppenpanzerkragen mit Schwertgurt; in der Rechten ein Zepter, mit der Linken den Berner Standesschild haltend. Im Abschnitt: MK•F• (Mörikofer fecit).		
	Rs. LEGUM ET LIBERTATIS - CUSTODES• Minerva mit Helm, in der Linken einen Spiess mit aufgepflanztem Freiheitshut, die Rechte auf einem geschlossenen auf einem würfelförmigen Zippus liegenden Buch. Im Abschnitt: SENATUS ET SEDECIM/VIRI REIPUBLICAE/BERNENSIS.		
	Silber, 56,8 mm Haller I 790		
	Slg. BHM	723*	(93,93 g Slg. Haller, Doppelschlag, Vs.- und Rs.-Stempel bereits gebrochen!)
<i>Nr. 51a</i> o. J.	Vs. und Rs. der Nr. 51.		
	Zinn, 57,7 mm (Vs.- und Rs.-Stempel bereits gebrochen) Haller I, S. 335: «Dieser im Jahr 1779 gestochene, sehr schön gerathene Stempel, sprang, nachdem nur wenige Stücke davon abgeprägt waren, und zwar nur in Zinn, so daß solcher gleich unbrauchbar ward. Die ohnbeschädigten Abdrücke selbst sind äußerst selten. Der meinige ist der einzige, so in Silber ist geprägt worden.»		
	Slg. SLM	4330	(93,48 g gelbe Patinierung)

Nr. 52 o. J. Vs. **RESPUBLICA BERNENSIS**
 Ähnlich wie Nr. 51, jedoch anderer Schwertgriff sowie geänderte Signatur im Abschnitt: I•C•MK•F• (Johann Caspar Mörikofer fecit). (*)

Rs. der Nr. 51.
 Der Schlusspunkt der Legende ist kaum zu erkennen; im Abschnitt: SENATUS ET SEDECIM / VIRE (*sic!*) REIPUBLICAE / BERNENSIS.
 Verschiedene Details in der Darstellung der Minerva (Form der Ägis, Gewandpartien) sowie des Buches sind anders. Die Hintergrundlinie des Bodens reicht links neben dem Zippus weiter hinauf, d. h. der Abstand zum ersten L der Legende ist kleiner.
 Hohlmedaille, bestehend aus 2 galvanoplastisch hergestellten Hälften, (Kupfer mit hellem Überzug: Silber, Rand aus Zinn, im Inneren 2 Bleiplättchen).

Haller I 790 var.

Slg.	Schweiz. Med.	634*	(39,21 g; jetzt Privatslg. Bern)
	Winterthur	1448	(56,98 g)

(*) BHM Stempel Nr. 54 (Vs.)

Die Tatsache, dass der Rückseitenstempel von Mörikofer hier *ohne jede Beschädigung* und mit einigen Verschiedenheiten zu den unter Nr. 51 verzeichneten zwei Exemplaren dokumentiert ist, kann eigentlich nur eine Erklärung haben: es muss sich um den allerersten Zustand des Stempels (inkl. Fehler in der Legende im Abschnitt) handeln. Die Differenzen wären somit durch die Korrektur und Überarbeitung entstanden. Wieso dieser «Urzustand» der Rückseite dann aber mit dem *zweiten* Vs.-Stempel kombiniert ist, bleibt hingegen rätselhaft.

Nr. 53 o. J. Vs. der Nr. 52.
 Rs. der Nr. 50 (mit zu I•DASSI/F•abgenutzter Stechersignatur).

Silber, 51,1 mm

Haller I 791, Wunderly 1360

Slg.	BHM(*)	724	(94,84 g Slg. Haller)
		2377	(91,75 g Slg. von Mutach 1945)
	SLM LM	3769	(91,78 g)
	BZ	491	(92,02 g Stadtbibliothek Zürich)
	MAHG	o. N.	(94,70 g)
		o. N.	(92,19 g)
	Schweiz. Med.	633*	(91,55 g)
	Wüthrich	477	(87,91 g)
	Winterthur	1446	(89,78 g Slg. Lohner)
		1447	(89,95 g Slg. Hüni)

(*) BHM Stempel Nr. 15 (Rs.)

<i>Nr. 53a</i> o. J.	Vs. und Rs. der Nr. 53. Zinnabschlag, 57,1 mm		
	Haller I 791, Wunderly 1360		
	Slg. BHM	2376	(124,54 g Slg. Haller)
	MAHG	o. N.	(Zinn? kupferartig patiniert)

<i>Nr. 54</i> o. J.	Vs. REPUBLICA BERNENSIS Über Kriegstrophäen, Füllhorn, Pflug, Merkurstab und Ackerfrüchten stehender Bär, das Berner Standeswappen mit Krone und Eichenzweig haltend. Im Abschnitt der Stechername S•BURGER F• (Samuel Burger fecit).		
	Rs. FELICITAS - PUBLICA Minerva, den lockigen Kopf unter einem federgeschmückten Helm, auf schuppigem Brustpanzer das Medusenhaupt, die Rechte mit Schwert und Zepter auf ein geschlossenes Buch gestützt, das auf einem Altar liegt. In der Linken ein Likatorenbündel, neben welchem eine Eule am Boden sitzt. Im Abschnitt: SENATUS ET SEDECIM/VIRI.		
	Silber, 57,8 mm und 58,0 mm Wunderly 1361		
	Slg. BHM(*)	725	(86,80 g Burgergemeinde Bern)
		2378	(91,15 g Slg. von Mutach 1956)
	SLM +A	259	(94,74 g Slg. Bundesarchiv)
	Schweiz. Med.	635*	(95,91 g)
	Wüthrich	478	(89,70 g)
	Winterthur	1449	(94,53 g Slg. Lohner mit gravierter Widmung C. F. LOHNER DES REGIERUNGSRATHES DER REPUBLIK BERN 1832.
		1450	(91,80 g Slg. Hüni)
	(*) BHM Stempel Nrn. 6 (Vs.) und 7 (Rs.)		

<i>Nr. 54a</i> o. J.	Vs. und Rs. der Nr. 54. Zinnabschlag, 57,8 mm (entspricht dem heutigen Zustand der Stempel mit diversen Abnutzungen und Rissen).		
	Wunderly 1361		
	Slg. BHM	2379	(81,02 g)

Quellen- und Literaturverzeichnis

1. Ungedruckte Quellen (Staatsarchiv Bern)

- Bis 1798
- Akten der Vennerkammer 1786–1798
 - Dekretenbuch der Vennerkammer 1766–1795
 - Deutsche Standesrechnungen 1667–1796
 - Generalrechnungen über den Finanzstand des hohen Standes Bern 1778–1796
 - Hauptbuch des Deutschen Seckelmeisters 1750–1797
 - Hauptbuch des Seckelschreibers und Cassiers 1763–1797
 - Journal des Oberwardeins 1759–1789
 - Kanzleirechnungen 1683–1789
 - Mandatenbuch
 - Manual der Münz-Commission 1796–1798
 - Manual der Münz- und Geldveräusserungs-Commission 1745–1796
 - Manual der Vennerkammer 1667–1798
 - Münzbücher und Münzrechnungen des Seckelschreibers 1660–1671
 - Münzbuch des Seckelschreibers 1706–1741
 - Münzfabrikationsrechnungen 1716–1771 und 1753–1784
 - Münzkammer-Manuale 1745–1796
 - Münzprobenbuch 1724–1777
 - Neue Münzrechnung 1718–1724
 - Pfennigbuch 1770–1797
 - Pfennigrechnung 1666–1672 und 1684–1696
 - Protokolle der Deutschen Vennerkammer 1696–1698
 - Ratsmanuale 1601–1798
 - Rechnungen der Münzdirektoren 1753–1798
 - Rechnungen der Münzoberwardeine und -Wardeine 1764–1797
 - Schulpfennigrödel des Seckelschreibers 1707–1797
 - Seckelschreiberprotokolle 1668–1797
 - Seckelmeisterrechnungen 1767–1798
 - Silberhandelsrechnungen 1635–1727
 - Standesrechnungen 1687–1796
 - Venner-Reglement 1687–1761
- 1815–1846
- Manual der Münz-Commission 1817–1831
 - Münzmeisterrechnungen 1818–1836
 - Rechnungen der Münzoberwardeine und -Wardeine 1818–1831
 - Rechnungen des Münzamtes 1837–1846
 - Seckelmeisterrechnungen 1815–1818
 - Standesrechnungen 1818–1846

2. Gedruckte Quellen und Auktionskataloge

- Abt
d'Annone Roman Abt, Münzsammlung. Auktion A. Hess, Luzern 22. Mai 1936.
Jo. Jac. d'Annone, *Catalogus numismatum*. Basilea Calend. August 1806.
- Bachofen Wilhelm Bachofen, Spezialsammlung Schweizer Münzen und Medail-
len. Auktion Leo Hamburger, Frankfurt 18. Juni 1918.
- Fontes
Grossmann *Fontes rerum Bernensium*. Berns Geschichtsquellen. Bern 1883 ff.
Theodor Grossmann, Sammlung Schweizer Münzen und Medaillen.
Auktion Leo Hamburger, Frankfurt 13. Dezember 1926.
- Haller G. E. von Haller, Schweizerisches Münz- und Medaillenkabinett.
1. Teil, Bern 1780. 2. Teil, Bern 1781. Fortsetzung, Bern 1786 (SNR
1891/2).
- Harscher Reinhard Nikolaus von Harscher, Basel 1803.
- Iklé Adolf Iklé, Schweizer Silbermünzen. Auktion Leo Hamburger, Frank-
furt 15. Oktober 1928.
- RQ Bern Die Rechtsquellen des Kantons Bern. Erster Teil: Stadtrechte. Das
Stadtrecht von Bern. Bearbeitet von Friedrich Emil Welti, Hermann
Rennefahrt und Hermann Specker. Aarau 1902.
- Schweiz. Med. Schweizer Medaillen aus altem Privatbesitz. 2. verbesserte und erwei-
terte Auflage der Auktionskataloge Bank Leu AG 35, 40 und 43,
1983–1987, bearb. von U. Friedländer. Zürich 1989.
- Stroehlin Paul Ch. Stroehelin, *Collection numismatique*, III^{ème} partie, Genf
20. Februar 1911.
- Stuker Heiner Stuker, Münzsammlung 1. Teil. Auktion Bank Leu AG, Zürich
27. April 1972.
- Wunderly H. Wunderly-von Muralt und H. Fatio, Sammlungen. Auktion Leo
Hamburger, Frankfurt 19. Oktober 1931.
- Wüthrich Gottlieb Wüthrich, Sammlung Münzen und Medaillen von Bern. Auk-
tion Spink & Sohn, Zürich 7. November 1984.

3. Literatur

- Amberg J. Amberg, Der Medailleur Johannes Karl Hedlinger. Der Geschichts-
freund 47, 1892.
- Blösch E. Blösch, Geschichtliche Entwicklung der Stadt Bern zum Staat Bern.
Festschrift zur VII. Säkularfeier der Gründung Berns 1191–1891. Bern
1891.
- Brunner T. Brunner, Die Organisation der bernischen Exekutive in ihrer
geschichtlichen Entwicklung seit 1803. Bern 1914.
- Capitani F. de Capitani, Adel, Bürger und Zünfte im Bern des 15. Jahrhunderts.
Bern 1982.
- Felder P. Felder, Medailleur Johann Carl Hedlinger 1691–1771, Leben und
Werk. Aarau 1978.

- Fluri A. Fluri, Die Berner Schulpfennige und die Tischlivierer 1622–1798. Bern 1910.
- Geiser K. Geiser, Die Verfassung des alten Bern. Festschrift zur VII. Säkularfeier der Gründung Berns 1191–1891. Bern 1891.
- Hodler F. Hodler, Notizen über die Organisation der bernischen Behörden 1798–1831 und 1831–1846. Bern 1910–1912.
- Junker B. Junker, Die Geschichte des Kantons Bern seit 1798. Bd. 1. Bern 1982.
- Kapossy 1969 B. Kapossy, Münzen und Medaillen aus dem Bernischen Historischen Museum. Bern 1969.
- Kapossy 1977 B. Kapossy, Die letzte Medaille des Äusseren Standes in Bern. SM 27, Februar 1977, Heft 105.
- Kapossy 1979 B. Kapossy, Die Sechzehnerpfennige des Äusseren Standes in Bern. Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde, 41, 1979.
- Kapossy/Cahn B. Kapossy/E. B. Cahn, Des Herrn Gottlieb Emanuel von Hallers Eidgenössisches Medaillenkabinett 1780–1786. Bern 1979.
- Künstler Schweizerisches Künstlerlexikon, Bd. 1–2 und Suppl. Frauenfeld 1905–1917.
- Lohner C. Lohner, Die Münzen der Republik Bern. Zürich 1846.
- Rennefahrt H. Rennefahrt, Grundzüge der bernischen Rechtsgeschichte, Bd. 1. Bern 1928.
- Stettler F. Stettler, Staats- und Rechtsgeschichte des Kantons Bern. Bern 1845.
- Strickler J. Strickler, Die Berner Münzstatt und ihr Direktor Christ. Fueter 1789–1803. Berner Taschenbuch 1905.
- Tillier A. von Tillier, Geschichte des eidgenössischen Freistaats Bern, Bd. 5. Bern 1839.
- Tobler W. Tobler-Meyer, Die Münz- und Medaillen-Sammlung des Herrn Hans Wunderly-von Muralt, Bd. 2. Zürich 1896.
- Türler H. Türler, Die Berner Münzmeister. Berner Taschenbuch 1905.

Dr. Alfons E. Roesle
Egelbergstrasse 32
3006 Bern



Nr. 1



Nr. 3



Nr. 4



Nr. 5





Nr. 6



Nr. 9



Nr. 10



Nr. 11





Nr. 12



Nr. 13



Nr. 14



Nr. 15





Nr. 39



Nr. 50



Nr. 50c



Nr. 51



Nr. 52



Nr. 53





Nr. 54



Nr. 54b

